

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 HE 1 - 91/5

BERICHT

betreffend die Prüfung der Gebarung,
der Organisation und der Auslastung
des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. EINLEITUNG	2
III. GEBARUNGSPRÜFUNG	7
1. Gesamtaufwands- und Abgangsfest- stellung	7
2. Personalaufwand	15
3. Sachaufwand	22
3.1 Allgemeine Sachausgaben	23
3.1.1 Ärztliche Verantwortung	24
3.1.2 Nichtmedizinische Güter	26
3.1.3 Energie	29
3.1.4 Instandhaltung	33
3.1.5 Sonstige Leistungen	35
3.2 Sonstiger Aufwand	39
4. Erträge	40
IV. ORGANISATION	47
1. Anstaltsleitung	48
2. Ärztlicher Bereich	50
3. Ärztliche Sekretariate	51
4. Ambulanzen	52
5. Paramedizinischer Bereich	56
5.1 Röntgen	56
5.2 Labor	57
5.3 Physiotherapie	59
6. Pflegebereich	61
7. Medikamentendepots	68
8. Verwaltung	72
9. Küche und Verpflegswirtschaft	74

10.	Reinigungsdienst	79
11.	Wäscheversorgung und Näherei	80
12.	Hygiene	82
13.	Brand- und Katastrophenschutz	85
V.	AUSLASTUNG	88
VI.	SCHLUSSBEMERKUNG	93

BEILAGENVERZEICHNIS

- | | |
|---------------------|---|
| Beilage 1 | Haushaltslisten für das Jahr 1990 |
| Beilage 2 | Aufstellung über die Bezieher einer "starren" Gefahrenzulage |
| Beilage 3 | Pachtvertrag über die Verpachtung von Grundstücken und Grundstücksteilen |
| Beilage 4/1 bis 4/3 | Schriftverkehr über innerbetriebliche Unstimmigkeiten |
| Beilage 5/1 bis 5/6 | Reinigungspläne für die diversen Anstaltsbereiche |
| Beilage 6 | Betriebsvereinbarung zwischen der Direktion des Landesnervenkrankenhauses Graz und der Krankenanstalt Hörgas-Enzenbach betr. Wäschemanipulation |
| Beilage 7/1 und 7/2 | Revisionsergebnisse der Fachabteilung für das Gesundheitswesen betr. die Anstalten Hörgas und Enzenbach |
| Beilage 8 | Verordnung betr. die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten |
| Beilage 9 | Katastrophenalarmplan |

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dr. Karl Bekerle, haben die Einzelprüfungen Amtsrat Hans Jörg Kalivoda und Fachoberinspektor Bernd Ressler durchgeführt. Der Bereich "Energie" wurde von Amtssekretär Ing. Reinhard Just überprüft.

Die Prüfung erstreckte sich hinsichtlich der Gebarung auf das Wirtschaftsjahr 1990 und hinsichtlich der Organisation auf die Gegebenheiten während des Erhebungszeitraumes, das waren die Monate November 1991 bis Jänner 1992.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist im folgenden Bericht dargestellt.

II. EINLEITUNG

Das Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach blickt auf ein über achtzigjähriges Bestehen zurück.

Ursprünglich mit dem Hauptziel "durch die Einrichtung von Volksheilstätten heilbaren, an Tuberkulose erkrankten Personen in entsprechend ausgestatteten Heilstätten die erforderliche Pflege und ärztliche Behandlung zu sichern" erbaut, wurde die Anstalt im Laufe der Jahre zweimal umgewidmet.

Die Heilanstalt Hörgas - als Männerstation eingerichtet - wurde im Jahre 1906 ihrer Bestimmung übergeben. Enzenbach - zunächst für Frauen und Kinder konzipiert - wurde im Jahre 1915 in Betrieb genommen. Da aber die Anstalt größer als ursprünglich geplant errichtet werden konnte, wurde sie als Männeranstalt eingerichtet, während die Anstalt in Hörgas nach Ende des Ersten Weltkrieges in eine Frauenheilstätte umgewandelt wurde. Betreiber beider Heilstätten war der "Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Steiermark", wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, daß ein prominentes Mitglied dieses Vereines der Heimatdichter Peter Rosegger war.

Im Jahre 1920 übernahm das Land Steiermark die beiden Heilstätten (interessant ist vielleicht die Tatsache, daß mit selbigem Beschluß auch die im Bau befindliche Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe und das Erholungsheim Villa Barbara in Neumarkt in das Eigentum des Landes Steiermark übernommen wurden).

Die Heilstätte Hörgas-Enzenbach wurde im Jahre 1959 in ein Lungenkrankenhaus umgewandelt, in dem nicht nur an Tuberkulose Erkrankte, sondern alle Patienten mit Erkrankungen der Atemwege behandelt werden konnten.

Im Jahre 1990 erfolgte eine weitere Änderung in der Zielsetzung dieser Häuser. Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Mai 1990, GZ: 12-86 Ho 1/13-1990, wurde die sanitätsbehördliche Genehmigung zur Führung einer Fachabteilung für Innere Medizin am Standort Hörgas und einer Fachabteilung für Lungenkrankheiten und Heilstätte am Standort Enzenbach erteilt.

Die Anstalt Hörgas-Enzenbach ist eine **allgemeine öffentliche Krankenanstalt** im Sinne des § 2a Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1957 (KALG), LGBl. Nr. 78, in der derzeit geltenden Fassung, und ist in der Gemeinde Eisbach-Rein, Bezirk Graz-Umgebung, gelegen. Die beiden Häuser befinden sich in einer räumlichen Entfernung von rund 4 km.

Rechtsträger der Anstalt ist die **Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH, Graz**.

Aufgaben und Betriebsziel sind in der Anstaltsordnung, die am 8. Mai 1990 unter GZ: 12-86 Ho 1/13-1990 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt wurde, wie folgt festgelegt:

"Die Krankenanstalt hat nach Maßgabe ihrer Einrichtungen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieser Anstaltsordnung Personen zur Feststellung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung, zur Vornahme notwendiger operativer Eingriffe, zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung aufzunehmen, zu pflegen und der Heilung oder Besserung zuzuführen.

Eine Behandlung isolierpflichtiger Krankheiten (TBC, Hepatitis) erfolgt nach Maßgabe der für eine abgesonderte Unterbringung der Patienten gegebenen Möglichkeiten.

Die unbedingt notwendige erste ärztliche Hilfe ist zu leisten.

Kranke, die wegen des Fehlens entsprechender Einrichtungen (z.B. Fachabteilung, Fachpersonal, Spezialeinrichtungen) nicht oder nur mit unververtretbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand untersucht und behandelt werden können, werden nach erfolgter erster ärztlicher Hilfe an eine für solche Fälle eingerichtete Krankenanstalt überstellt.

Die Krankenhausbetreuung der zu versorgenden Patienten hat mit dem Ziel zu erfolgen, daß unter Bedachtnahme auf eine zeitgemäße medizinische Versorgung der Bevölkerung ein wirtschaftlicher Betrieb der Krankenanstalt anzustreben ist."

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach gemäß den Bestimmungen des KALG folgende Dienstbereiche vorgesehen:

- * Ärztlicher Dienst, einschließlich des Medizinisch-technischen Dienstes
- * Krankenpflegedienst
- * Verwaltungs-, Wirtschafts- und Technischer Dienst

Gemäß § 6 der Anstaltsordnung ist die Anstalt wie folgt gegliedert:

- * Standort Hörgas:
Abteilung für Innere Medizin
(einschließlich Ambulatorium)
mit 120 Planbetten

Der Ärztliche Leiter, Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf Zeichen, ist Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Laboratoriumsmedizin.

* Standort Enzenbach:

Abteilung für Lungenkrankheiten und Heilstätte
(einschließlich Ambulatorium)
mit 147 Planbetten

Der Ärztliche Leiter und zugleich Ärztliche Direktor, Prim. Hofrat Dr. Gottfried Hasenhüttl, ist Facharzt für Lungenkrankheiten.

- * Einrichtungen für Labormedizin, Röntgendiagnostik, Physikalische Therapie, Endoskopie, Ultraschall Diagnostik, Lungenfunktion, Vornahme von Obduktionen, Überwachungszimmer für Schwerst- kranke sowie Medikamentendepot.

Für die fachärztliche Betreuung bei Augenkrankheiten, Frauenkrankheiten, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Nervenkrankheiten, Zahnerkrankungen sowie für Urologie werden bei Bedarf **Konsiliarärzte** herangezogen.

Zum Bettenstand ist zu bemerken, daß aufgrund von Umbauarbeiten im Jahre 1990 nach den Angaben der Verwaltung **246 belegbare Betten** vorhanden waren, und zwar 116 Betten in Hörgas und 130 Betten in Enzenbach.

Die vorgenannten Funktionsbereiche werden durch die für die Besorgung der administrativen, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten und Erfordernisse notwendigen Einrichtungen ergänzt.

Der **Anstaltsleitung**, die im § 8 der Anstaltsordnung geregelt ist, gehören als Kollegialorgan nach dem Direktoriumsprinzip als Mitglieder an:

- * der Ärztliche Leiter
- * die Leiterin des Pflegedienstes
- * der Verwaltungsleiter

Dem Verwaltungsleiter (Josef Mayer) und dessen Stellvertreterin (Margit Kaplan) wurden vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH gemäß § 54 Handelsgesetz **Handlungsvollmachten** erteilt, die die genannten Personen zur Vornahme aller üblichen und gewöhnlichen Geschäfte und Rechtshandlungen für die wirtschaftlichen, administrativen und technischen Bereiche der Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des KALG berechtigen.

Der Anstalt ist auch eine Land- und Forstwirtschaft, deren Ausmaß nach Angaben der Verwaltung rund 144 ha beträgt, angeschlossen, wovon rund 43 ha verpachtet sind.

Der Landesrechnungshof hat die Gebarung, die Organisation und die Auslastung im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach einer eingehenden Prüfung unterzogen, deren Ergebnis in den folgenden Abschnitten eingehend erläutert wird.

Hinsichtlich der Gebarungs- und Auslastungsprüfung wurden die Gegebenheiten im Jahre 1990, hinsichtlich der Prüfung der Organisation die zum Zeitpunkt der Erhebungen (November 1991 bis Jänner 1992) gegebene Situation berücksichtigt.

III. GEBARUNGSPRÜFUNG

1. Gesamtaufwands- und Abgangsfeststellung

Die Überprüfung der Gebarung erstreckte sich auf den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1990.

Als Prüfungsunterlagen dienten dem Landesrechnungshof in erster Linie die EDV-mäßig erstellten Haushaltslisten für das Jahr 1990 vom 10. Juni 1990 (Beilage 1), aber auch die in der Krankenanstalt geführten sonstigen Unterlagen (wie z. B. Kostenstellenrechnung, Statistiken usw.).

Die im gegenständlichen Bericht dargestellten Zahlen wurden aufgrund der Erfolgsrechnung der zitierten Prüfungsunterlagen erstellt. Dieser Erfolgsrechnung waren auch die Über- bzw. Unterschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Demnach sind folgende **Aufwendungen und Erträge** festzustellen:

Personalaufwand	S 82,744.993,--	
Sachaufwand	<u>S 34,299.792,--</u>	
Gesamtaufwand		S 117,044.785,--
Erträge	S 83,164.925,--	
Spenden	<u>S 166.110,--</u>	
Gesamtertrag		<u>S 83,331.035,--</u>
Abgang		S 33,713.750,--
Zuschuß KRAZAF		S 10,760.153,--

Zum ausgewiesenen Gesamtertrag wird ausgeführt, daß die Zuschüsse für den Betriebsabgang durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in Höhe von S 10,760.153,-- darin nicht enthalten sind.

Hiezu wird bemerkt, daß die KAGES die Höhe der Pflegegebührenersätze nicht beeinflussen kann, da gemäß § 28 Abs. 5 Krankenanstaltengesetz 1957, in der derzeit geltenden Fassung, die für die Sozialversicherungsträger geltenden Pflegegebührenersätze mit jedem 1. Jänner nur im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr zu erhöhen sind, wobei die jeweils neu berechneten Pflegegebührenersätze auf volle Schilling zu runden sind.

Der derzeit niedrige Deckungsgrad muß daher auch unter dem Gesichtspunkt der Beiträge der Krankenversicherungsträger an den KRAZAF gesehen werden. Diese Beiträge sind als weitere teilweise Abdeckung der amtlichen Pflegegebühren zu sehen und müssen daher die (niedrigen) Pflegegebührenersätze auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden.

Der für Hörgas-Enzenbach ausgewiesene KRAZAF-Zuschuß für 1990 in Höhe von S 10,760.153,-- ist daher teilweise als Ertrag und damit abgangsmindernd anzusehen.

Da es dem Landesrechnungshof bei seiner Einschau primär um eine Darstellung der Kosten bzw. um Kostenvergleiche geht, wurde dieser Darstellung die KRAZAF-Auswertung der Kostenrechnung für 1990 zugrundegelegt.

Vergleicht man nun die Auswertungsergebnisse der Kostenrechnung der internen Abteilung des Landeskrankenhauses

Hörgas-Enzenbach mit denen von Bad Aussee, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Bad Radkersburg, Rottenmann, Voitsberg, Wagna, Deutschlandsberg und Stolzalpe bzw. der Lungenabteilung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach mit der Lungenabteilung am Landeskrankenhaus Graz und Landeskrankenhaus Leoben in den Ergebnissen

Kosten pro systemisiertem Bett
Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett
Kosten pro Belagstag
Kosten pro stationärem Patienten
(jeweils ohne kalkulatorische Zusatzkosten)

ergibt sich folgendes Bild:

Kosten pro systemisiertem Bett
1990

	S
1. Mürzzuschlag	394.194
2. Stolzalpe	405.913
3. Judenburg	410.523
4. Hörgas	419.216
5. Hartberg	432.771
6. Bad Aussee	449.940
7. Voitsberg	459.280
8. Deutschlandsberg	461.817
9. Fürstenfeld	462.070
10. Bad Radkersburg	491.519
11. Wagna	505.332
12. Knittelfeld	532.382
13. Feldbach	536.710
14. Rottenmann	<u>729.342</u>
Durchschnittlich	477.929

**Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett
1990**

	S
1. Judenburg	410.523
2. Mürzzuschlag	423.549
3. Hörgas	433.672
4. Fürstenfeld	448.741
5. Bad Aussee	449.940
6. Hartberg	451.587
7. Voitsberg	459.280
8. Deutschlandsberg	471.339
9. Stolzalpe	481.592
10. Bad Radkersburg	491.519
11. Wagna	505.332
12. Knittelfeld	532.382
13. Rottenmann	557.732
14. Feldbach	664.789
Durchschnittlich	484.426

Daraus ist ersichtlich, daß die interne Abteilung der Anstalt Hörgas im Vergleich mit den internen Abteilungen der anderen Standardkrankenanstalten bei den Kosten pro systemisiertem Bett rund 12 % und bei den Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett rund 10 % unter dem Durchschnitt liegt.

**Kosten pro Belagstag
1990**

	S
1. Bad Aussee	1.290
2. Judenburg	1.303
3. Mürzzuschlag	1.344
4. Bad Radkersburg	1.372
5. Voitsberg	1.375
6. Fürstenfeld	1.395
7. Hartberg	1.429
8. Wagna	1.436
9. Rottenmann	1.520
10. Hörgas	1.540
11. Knittelfeld	1.562
12. Deutschlandsberg	1.621
13. Stolzalpe	1.850
14. Feldbach	<u>1.878</u>
Durchschnittlich	1.493

Hier liegt die Anstalt Hörgas im Vergleich zu den internen Abteilungen der anderen Standardkrankenhäuser schon **rund 1,8 % über dem Durchschnitt.**

Vergleicht man nun die Kostenrechnungsergebnisse bei den Kosten pro stationärem Patienten, so liegt die interne Abteilung in der Anstalt Hörgas weit abgeschlagen an vorletzter Stelle und mit diesem Ergebnis **rund 51 % über dem Durchschnitt**, wie aus folgender Darstellung ersichtlich ist.

	1990	1990
	Kosten pro stat. Patienten	Durchschn. Belagsdauer
	S	
1. Judenburg	12.790	9,81
2. Voitsberg	13.551	9,85
3. Wagna	13.781	9,60
4. Bad Aussee	14,695	11,38
5. Bad Radkersburg	14.790	10,78
6. Hartberg	14.961	10,46
7. Deutschlandsberg	16.282	10,04
8. Feldbach	18.501	9,85
9. Mürzzuschlag	18.648	13,87
10. Fürstenfeld	18.690	13,39
11. Knittelfeld	19.091	12,22
12. Rottenmann	20.200	13,28
13. Hörgas	27.163	17,64
14. Stolzalpe	28.272	15,28
Durchschnittlich	17.958	11,96

In der Lungenabteilung des Hauses Enzenbach ist die Situation ähnlich gelagert. Auch hier liegt, wie aus den nachstehenden Aufstellungen ersichtlich ist, die Anstalt bei den Kosten pro systemisiertem Bett und tatsächlich aufgestelltem Bett sowie bei den Kosten pro Belagstag vor den Lungenabteilungen von Graz und Leoben.

1990

Kosten pro systemisiertem Bett

	S
Enzenbach	329.059
Graz	431.332
Leoben	493.901

1990

Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett

	S
Enzenbach	372.090
Leoben	564.458
Graz	695.403

1990

Kosten pro Belagstag

	S
Enzenbach	1.375
Leoben	1.996
Graz	2.130

Diese im Vergleich für das Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach günstigen Ergebnisse werden jedoch durch die Kosten pro stationärem Patienten - wie folgende Aufstellung zeigt - relativiert.

	1990 Kosten pro stat. Patienten	1990 Durchschn. Belagsdauer
	S	
Leoben	19.227	9,63
Enzenbach	36.260	26,36
Graz	36.589	18,37

Der Grund für die hohen Kosten der beiden Abteilungen des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach liegt in der besonders hohen durchschnittlichen Belagsdauer von **17,64** auf der internen Abteilung bzw. **26,36** auf der Lungenabteilung, was in beiden Fällen die **höchste Belagsdauer** der in diesem Bericht vergleichsweise herangezogenen Abteilungen bedeutet.

Vorrangiges Ziel müßte es daher sein, die Belagsdauer auf der internen Abteilung auf den derzeitigen Durchschnitt von 11,96 zu senken. Auch auf der Lungenabteilung wäre eine Absenkung der Durchschnittsbelagsdauer wünschenswert.

Eine deutliche Senkung der durchschnittlichen Belagsdauer ist bereits im Jahr 1991 festzustellen. So beträgt diese auf der internen Abteilung 13,39 Tage und auf der Lungenabteilung 22,83 Tage.

Eine weitere Senkung der durchschnittlichen Belagsdauer ist deshalb notwendig, da davon auszugehen sein wird, daß die Leistungshonorierung bei einer zukünftigen Änderung der Zuschußberechnung im Vordergrund stehen wird. Aus diesem Grunde kommt auch den Kosten pro stationärem Patienten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Krankenhauses die größte Bedeutung zu.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1990 betrug laut Haushaltsliste vom 10. Juni 1991 S 82,744.993,--, das sind **70,70 %** der Gesamtausgaben. Gegenüber der Voranschlags-summe von S 80,720.000,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 2,024.993,-- (= 2,51 %).

Die **Aufwendungen der einzelnen Ausgabengruppen** sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Aufwand	Wirtschafts-	Diff.
	S	plan	S
		S	
Löhne u. Gehälter	66,256.270	65,790.000	+466.270
Dispo Personal		1,055.000	-1,055.000
Gesetzliche Sozial-			
versicherung	11,743.222	10,791.000	+952.222
Familienbeihilfen	1,754.170	1,459.000	+295.170
Freiwilliger Sozial-			
aufwand	612.939	420.000	+192.939
Bildungszulagen	61.346	51.000	+ 10.346
Reisegebühren	44.262	30.000	+ 14.262
Fahrtkosten	714.969	682.000	+ 32.969
Abfertigungen	926.128	401.000	+525.128
Zuweis. Rückst.			
Pensionen	591.194	-	+591.194
Sachbezug			
Hausbesorger	40.485	41.000	- 515
	82,744.985	80,720.000	+2,024.985
Schillingausgleich	8		8
	82,744.993	80,720.000	+2,024.993

Da es naturgemäß eine genaue Übereinstimmung zwischen Wirtschaftsplan und tatsächlichem Aufwand nicht geben kann (die Personalkosten wurden aufgrund von Durchschnittswerten ermittelt), wurde bei der Prüfung das

besondere Augenmerk auf die tatsächliche Besetzung und die Auslastung des Personals gerichtet.

Um einen Überblick über die Personalsituation zu erhalten, wurden die Zahl der Dienstposten nach den Dienstpostenplänen 1990 und 1991 sowie die tatsächliche Besetzung zum Prüfungstichtag (12. November 1991) - getrennt nach den einzelnen Bereichen - gegenübergestellt:

	DPP1. 1990	DPP1. 1991	Stichtag 12.11.91	Saldo
Hörgas:				
Ärzte	11,00	11,00	12,00	+1,00
Ärztl.Schreibkräfte	2,50	2,50	2,50	
Med.techn.Dienste	8,50	8,66	8,66	
FD d.Pfl.Dienstes	31,50	32,00	31,84	-0,16
Sanitätshilfsdienst	22,00	21,00	22,00	+1,00
Küche	11,00	11,00	12,50	+1,50
Reinigungsdienst	16,50	16,50	14,50	-2,00
Enzenbach:				
Ärzte	10,00	12,00	11,00	-1,00
Ärztl.Schreibkräfte	2,50	3,00	3,00	
Med.techn.Dienste	6,00	9,00	7,00	-2,00
FD d.Pfl.Dienstes	33,67	33,17	33,17	
Sanitätshilfsdienst	22,50	23,50	22,17	-1,33
Küche	12,00	12,00	12,00	
Reinigungsdienst	17,50	17,50	17,17	-0,33
Pflegedirektorin	1,00	1,00	1,00	
Verwaltung	11,00	11,00	11,00	
Dienstfreigest. Betriebsrat	1,00	1,00	1,00	
Wäschemanipulation und Näherei	3,50	3,50	1,50	-2,00
Techn.Dienst	15,00	15,00	15,00	
	238,67	244,33	239,01	-5,32

Bürokaufmanns- lehrling	1,00	1,00	1,00
Kochlehrlinge	10,00	8,00	6,00

Zu dieser Dienstpostenübersicht wird folgendes festgestellt:

- * Insgesamt ist zum Prüfungszeitpunkt eine Unterschreitung gegenüber dem Dienstpostenplan 1991 von 5,32 Dienstposten gegeben.
- * In der ausgewiesenen Anzahl der Ärztedienstposten sind die in der Anstalt tätigen Konsiliarärzte nicht enthalten.
- * Der Personalstand zum Stichtag (12. November 1991) berücksichtigt nicht die zu diesem Zeitpunkt auf Karenzurlaub befindlichen Bediensteten.
- * Bedienstete auf "geschützten Arbeitsplätzen" werden derzeit in der Anstalt keine beschäftigt.

In der KRAZAF-Auswertung 1990 sind insgesamt 247,2 "korrigierte Beschäftigte" ausgewiesen. Diese Zahl differiert mit den im Dienstpostenplan 1990 vorgesehenen 244,33 Dienstposten um 2,87 Dienstposten. Dies deshalb, weil im Dienstpostenplan nicht erfaßte Bedienstete (wie z. B. Lehrlinge) in der Kostenrechnung inkludiert sind.

Die Zahl von 247,2 "korrigierten Beschäftigten", umgelegt auf den Durchschnittsbelag von 185,84 (= 67.832 Belagstage : 365 Kalendertage) ergibt einen **Personalfaktor von 0,75 Patienten je Bediensteten.**

Dieser Personalfaktor erscheint dem Landesrechnungshof relativ hoch, zumal im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzen-

bach keine personalintensive chirurgische Abteilung installiert ist und der durchschnittliche Personalfaktor in den Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark im Jahre 1990 bei 0,74 lag.

Aus diesem Grunde erschienen dem Landesrechnungshof **Personalreduktionen** - wie sie im gegenständlichen Bericht dargelegt werden - notwendig.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1992, der im April 1992 beschlossen wurde, ist eine Reduktion von 29,36 Dienstposten nur im Bereich des Pflegedienstes, und zwar 8,06 Dienstposten im Fachdienst des Pflegedienstes und 21,30 Dienstposten im Sanitätshilfsdienst, vorgenommen worden.

Nach Aussage der Krankenanstalten GesmbH ist diese Reduktion auf der Basis der für 1992 zu erwartenden Pflegeetage der gesamten Anstalt erfolgt. Eine Aufteilung auf die Abteilungen in Hörgas bzw. Enzenbach konnte dem Landesrechnungshof unmittelbar nach Beschlußfassung nicht bekanntgegeben werden.

Da sich - auch nach Aussage der Krankenanstalten GesmbH - die Situation bei den Pflegeetagen im ersten Quartal des Jahres 1992 besser entwickelte als angenommen wurde, konnte eine gültige Aussage über tatsächlich durchzuführende Personalreduktionen nicht getätigt werden.

Der Landesrechnungshof hat auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Bedienstetengruppen (Beamte, Vertragsbedienstete sowie Gesellschaftsbedienstete) mit folgendem Ergebnis erhoben: Der Anteil an Beamten und Vertragsbediensteten, der vor der Übernahme der Krankenanstalten des Landes Steiermark durch die Krankenanstalten GesmbH

100 % betragen hat, ist mit Stichtag 12. November 1991 - wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich - auf 53,91 % gesunken.

	D i e n s t p o s t e n			Summe
	Beamte	VB	KAGes- Bed.	
Ärzte	1,00	3,00	19,00	23,00
Ärztl.Schreibkr.	-	3,00	2,50	5,50
Med.techn.Dienste	-	7,66	8,00	15,66
FD d.Pfl.Dienstes	-	31,84	34,16	66,00
San.Hilfsdienst	-	29,67	15,40	44,17
Verwaltung	5,00	4,50	2,50	12,00
Küche	-	11,50	13,00	24,50
Reinigungsdienst	-	17,17	14,50	31,67
Wäschemanipulation und Näherei	-	1,50	-	1,50
Techn.Dienst	-	<u>13,00</u>	2,00	<u>15,00</u>
	6,00	122,84	110,16	239,00
	(2,51%)	(51,40%)	(46,09%)	(100%)

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung hat der Landesrechnungshof auch die **Zulagen** und die **Nebengebühren** sowie den **Fahrtkostenzuschuß** einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen und folgendes festgestellt:

In Enzenbach ist von den bestehenden fünf Stationen derzeit eine aufgrund geringen Belages geschlossen. Die für diese Station bestellte Stationsschwester steht noch immer im Bezug der Stationsschwesternzulage.

Der Landesrechnungshof erwartet, daß im Sinne einer sparsamen Personalverwaltung diese Zulage ehestens eingestellt wird.

Die weiteren vier Stationen sind bettenmäßig folgend aufgeteilt:

Station 1111	46 Betten (tatsächlich aufgestellt)
Station 1112	40 Betten
Station 1113	34 Betten
Station 1115	16 Betten

Diese ungleiche Aufteilung veranlaßt den Landesrechnungshof zur Anregung, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob nicht durch eine Reduzierung auf drei Stationen Personalkosten eingespart werden könnten, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Station 1115 über zwei Stockwerke verteilt ist.

In Hörgas stehen viele Bedienstete im Bezug einer starren Gefahrenzulage (siehe Beilage 2), die vor Errichtung der internen Abteilung ihre Berechtigung gehabt hatte. Da nunmehr eine Anspruchsberechtigung nicht mehr gegeben ist, wären im Sinne einer sparsamen Personalverwaltung diese Gefahrenzulagen durch Vorrückungen und allfällige Überstellungen aufsaugbar zu stellen.

Bei der Überprüfung des Fahrtkostenzuschusses wurden hinsichtlich der Festlegung der Fahrtenanzahl pro Monat Diskrepanzen ersichtlich. Innerhalb von Bedienstetengruppen, die im selben Turnus tätig sind, differiert die Fahrtenanzahl generell um drei Fahrten.

Im Jahr 1984 hat die damals zuständige Personalabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgrund von Überprüfungen der Dienstpläne im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung die Fahrtenanzahlen für einzelne Bedienstetengruppen wie folgt festgelegt:

Ärzte	16 Fahrten pro Monat
Pflegedienst (ohne Oberschwester und Stationsschwestern)	17 Fahrten pro Monat
Patientenspeisesaal	19 Fahrten pro Monat
alle übrigen	20 Fahrten pro Monat

Auch im Ambulanzbereich ist bei ein und demselben Dienstplan eine Differenz der Fahrtenanzahl um drei Fahrten zwischen den einzelnen Bediensteten festzustellen. Dieselbe Situation ist auch im Reinigungsdienst gegeben.

Bei teilbeschäftigten Bediensteten, die mit 66,66 % der Vollbeschäftigung tätig sind, beträgt die Differenz gar acht Fahrten pro Monat.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher als unerlässlich, diesen Bereich im Sinne einer Gleichbehandlung der Bediensteten einer Prüfung zu unterziehen und aufgrund der Installierung der internen Abteilung die Anzahl der Fahrten neu zu bemessen bzw. neu zu pauschalieren.

3. Sachaufwand

Der Gesamtsachaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 1990 S 34,299.792,--. Die einzelnen Bereiche des Gesamtsachaufwandes gliedern sich folgend:

Allgemeine Sachausgaben	S 31,940.032,--
Sonstiger Aufwand	S 257.314,--
Sondergebühren	S 2,217.057,--
Anlagen	- S <u>114.614,--</u>
	S 34,299.789,--
Schillingausgleich	S <u>3,--</u>
Gesamtsachaufwand	S 34,299.792,--

Der tatsächliche Aufwand weist gegenüber dem Wirtschaftsplan große Schwankungen auf. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, daß - wie bereits erwähnt - im Jahr 1990 eine Umwidmung der Anstalt stattgefunden hat, wobei die Vorausberechnung des Aufwandes mangels vorgegebener Daten einigermaßen schwierig zu bewerkstelligen war. Für das Jahr 1992 wurde versucht (wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte), den Wirtschaftsplan aufgrund der Verbrauchszahlen 1/91 bis 5/91 realitätsbezogen zu erstellen.

3.1 Allgemeine Sachausgaben

Die allgemeinen Sachausgaben betragen im Jahr 1990 insgesamt S 31,940.032,--. Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Ärztl.Verantwortung	13,045.086	11,873.000	+ 1,172.086
Nichtmed.Güter	5,788.474	5,835.599	- 47.125
Energie	2,085.001	2,228.000	- 142.999
Instandhaltung	9,169.930	8,865.185	+ 304.745
Sonst.Leistungen	<u>1,851.541</u>	<u>1,713.000</u>	+ <u>138.541</u>
	31,940.032	30,514.784	+ 1,425.248

3.1.1 Ärztliche Verantwortung

Darunter ist folgender Aufwand subsumiert:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Medikamente	6,831.705	7,607.000	- 775.295
Blut u. Blutersatz	197.443	60.000	+ 137.443
Chemikalien	1,853.505	953.000	+ 900.505
Verbandstoffe	203.654	120.000	+ 83.654
Behandlungsbedarf	1,376.340	1,236.000	+ 140.340
Implantate	3.480	-	+ 3.480
Laborbedarf	364.578	267.000	+ 97.578
Registriermittel	398.212	376.000	+ 22.212
Med. Gebrauchsgüter	191.683	142.000	+ 49.683
Med. Fremdleistungen	1,044.288	737.000	+ 307.288
Krankentransporte	580.193	375.000	+ 205.193
	13,045.081	11,873.000	+1,172.081
Schillingausgleich	5		5
	13,045.086	11,873.000	+1,172.086

Daraus ist ersichtlich, daß in diesem Bereich eine deutliche Überschreitung gegenüber dem Wirtschaftsplan 1990 vorliegt. Auch gegenüber 1989 ist bereits - wie der Kostenrechnung zu entnehmen ist - eine deutliche Zunahme festzustellen. Die Begründung liegt nach Angaben der Anstaltsleitung einerseits darin, daß aufgrund der Inbetriebnahme der internen Abteilung kostenaufwendige onkologische Therapien (wie in der Position "Blut und Blutersatz" ersichtlich), Fibrinolyse- und Infusionstherapien, Behandlung von Myocardinfarkten notwendig waren und andererseits die schweren Tbc-Fälle und primär resistenten pulmonalen Erkrankungen zugenommen haben.

Auch bei den "Chemikalien" und dem "Laborbedarf" ist die Überschreitung gegenüber dem Wirtschaftsplan 1990 auf diese Begründung zurückzuführen.

Bei den "Medizinischen Fremdleistungen" und in ursächlichem Zusammenhang auch bei den "Krankentransporten" ist insgesamt eine Überschreitung von rund 46 % gegeben. Der Grund hierfür liegt nach Aussage der Anstaltsleitung in der Notwendigkeit von Langzeit-EKGs sowie speziellen Untersuchungen (z. B. Coronarangiographie, Computertomographie, Sonographie des Herzens), die nicht in der Anstalt durchgeführt werden können. Nach Einsicht in die von der Verwaltungsleitung vorgelegten Unterlagen (Jänner - Juli 1991) ist für das Jahr 1991 ein weiterer Kostenanstieg in diesem Bereich zu erwarten.

Dem Landesrechnungshof liegt es fern, die Notwendigkeit der Aufwendungen im Bereich der ärztlichen Verantwortung insgesamt in Frage zu stellen. Er kann jedoch nicht umhin darauf zu verweisen, daß der Aufwand von rund S 4.134,-- pro stationärem Patienten in diesem Bereich als relativ hoch zu bezeichnen ist. Vergleichsweise betrug der in der ärztlichen Verantwortung gelegene Aufwand im Landeskrankenhaus Müzzschlag im Jahr 1990 rund S 2.415,-- pro stationärem Patienten.

Für das Wirtschaftsjahr 1991 ist nach den dem Landesrechnungshof vorgelegten Unterlagen kein Rückgang des Aufwandes zu erwarten.

Es sollten daher entsprechende Anstrengungen unternommen werden, diesen enormen Aufwand zu senken, ohne daß eine zeitgemäße ärztliche Versorgung gefährdet ist.

3.1.2 Nichtmedizinische Güter

Hiebei handelt es sich um folgende Aufwendungen:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Lebensmittel	3,840.548	3,995.000	- 154.452
Reinigungsmittel	541.509	410.000	+ 131.509
Büromittel	296.590	229.000	+ 67.590
Ldw.Verbrauchsgüter	1.569	5.000	- 3.431
Sonst.Verbrauchsgüter	40.320	20.000	+ 20.320
Nichtmed.Gebrauchsgüter	<u>1,067.935</u>	<u>1,176.599</u>	- 108.664
	5,788.471	5,835.599	- 47.128
Schillingausgleich	3		+ 3
	5,788.474	5,835.599	- 47.125

In diesem ausschließlich in der Verantwortung der Verwaltungsleitung gelegenen Bereich ist insgesamt eine Unterschreitung festzustellen.

Die Bestellungen erfolgen primär nach den Vergabungsvorschriften sowie den einschlägigen Ausschreibungsvorgaben der Krankenanstalten GesmbH.

Für eine Reihe von Einkäufen (mit Ausnahme von Obst und Gemüse) wurden schriftliche Angebote vorgelegt. Das Vorhandensein derartiger Unterlagen, die die Grundlage für eine optimale und rationelle Einkaufsgebarung darstellen, wird vom Landesrechnungshof positiv beurteilt.

Beim Aufwand für Lebensmittel war eine Einsparung von S 154.452,-- gegeben. Dies deshalb, weil für den Wirt-

schaftsplan 1990 102.430 Verpflegstage zu je S 39,-- der Berechnung zugrundegelegt wurden. Tatsächlich sind im Jahr 1990 jedoch nur 80.060 Verpflegstage angefallen, wodurch sich eine Einsparung von S 718.208,-- hätte ergeben müssen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes erscheint die Verpflegsquote von S 39,-- je Verpflegstag zu niedrig und ist daher als unrealistisch anzusehen.

Die tatsächlich erreichte Verpflegsquote von S 47,97 pro Verpflegstag (S 3,840.548,-- : 80.060 Verpflegstage) ist gegenüber dem Durchschnitt vergleichbarer Krankenanstalten jedoch als hoch anzusehen. Dies kommt auch in der vorläufigen KRAZAF-Auswertung der Kostenrechnung 1990 zum Ausdruck. Die Kosten pro Mahlzeit liegen bei S 166,-- und damit beträchtlich über dem Durchschnitt der Standardkrankenanstalten von S 127,--. Dies ist nicht nur auf die erhöhte Verpflegsquote, sondern auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß das Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach über **zwei voneinander unabhängige Küchenbetriebe** verfügt. Auf diesen Umstand wird im Abschnitt "Küche und Verpflegswirtschaft" näher eingegangen.

In diesem Zusammenhang möchte der Landesrechnungshof nicht unerwähnt lassen, daß Postbedienstete an Arbeitstagen eine Gratisjause und die Konsiliarärzte ein Gratis Mittagessen erhalten.

Dem Landesrechnungshof liegt es fern, derartige Gratisverköstigungen in Ausnahmefällen in Frage zu stellen. Für Gratisverköstigungen, die im Interesse der Anstalt liegen, wäre grundsätzlich die Einholung einer Genehmigung - wie sie im Falle des Pfarrers Martin Belej für

seine seelsorgerische Patientenbetreuung vorliegt - seitens der Krankenanstalten GesmbH wünschenswert.

Die Überschreitung bei den "Büromitteln" ist auf die Einführung des MATEKIS (Materialeinkaufsinformationssystem) und die Anschaffung von Personalcomputern, die beide mit erhöhtem Büromittelbedarf verbunden sind, zurückzuführen.

Unter den "Sonstigen Verbrauchsgütern" sind primär "Textilien zur Weiterverarbeitung" in der Höhe von S 37.832,- subsumiert. Die Überschreitung gegenüber dem Wirtschaftsplan 1990 beträgt rund 89 %. Als Begründung wird seitens der Verwaltung ausgeführt, daß der Altbestand im Textillager abgebaut werden mußte, da an Textilien teilweise bereits Lagerschäden entstanden sind.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof erneut darauf hinzuweisen, daß vor Einkauf diverser Artikel die Notwendigkeit der Anschaffung einer genauen Prüfung unterzogen werden möge.

3.1.3 Energie

Die Gesamtjahressumme für Energiebezüge betrug im Jahr 1990 S 2,085.001,--. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 1990 (S 2,228.000,--) bedeutet dies eine Unterschreitung von S 142.999,--.

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise die Strom- und Wärmeerzeugungskosten sowie verschiedene Anlagenteile hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit sowie auf Einhaltung von einschlägigen Sicherheitsbestimmungen untersucht und folgendes festgestellt:

* Die **Wärmeerzeugung** erfolgt mit Erdgas ("Steirische Ferngas") in eigenen Heizzentralen. Die Kosten dafür können, aufgrund des preiswerten Gastarifs (bedingt durch den Rahmenvertrag Krankenanstalten GesmbH Steirische Ferngas), als günstig bezeichnet werden.

Regelmäßige Überprüfungsbefunde durch den Rauchfangkehrer waren vorhanden und lassen aufgrund der dort angegebenen Abgastemperaturen und Abgaswerte auf relativ gut eingestellte Kesselanlagen schließen.

Der "Energiebilanz Landeshochbau-Heizperiode 1990" der Landesbaudirektion (die Daten werden der Landesbaudirektion von der Krankenanstalten GesmbH zur Verfügung gestellt) ist zu entnehmen, daß die "Verbrauchsänderung Wärme" im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren anderen Krankenanstalten seit 1988 leicht steigend ist (Energieverbrauch-Anstaltenblatt A 10). Inwieweit dies auf die doch schon alten Anlagenteile bzw. auf den Umbau des Behandlungstraktes (offene Baustelle) zurückzuführen ist, kann vom Landesrechnungshof u. a. auch aufgrund derzeit fehlender Kubaturangaben und

somit etwaiger Kubaturänderungen nicht beurteilt werden.

Positiv kann festgehalten werden, daß in Hörgas selbst durch den bereits erfolgten und noch weiters durchzuführenden Umbau des Behandlungstraktes (Sanierung) eine wesentliche Verbesserung der Betriebssicherheit sowie eine wirtschaftlichere Verteilung (u. a. durch neue Regelanlagen) zu erwarten sind.

- * Die **Stromversorgungsübereinkommen** (Hörgas bzw. Enzenbach jeweils getrennt) mit dem zuständigen Elektroversorgungsunternehmen (EVU - Steiermärkische Elektrizitäts AG) stammen vom 27. Jänner 1966 bzw. vom 26. September 1978, wobei die Anstalten als Sonderabnehmer mit Sondertarifen (Anstaltentarif) eingestuft wurden.

Die bereitgestellte Leistung (maximale Stromspitze) wurde im Laufe der Jahre - den Bedürfnissen entsprechend angepaßt - erhöht. Die bereitgestellte (derzeit eingekaufte) maximale Leistung für Hörgas ist 225 Kilowatt sowie für Enzenbach 102 Kilowatt.

Die monatlichen Stromspitzen (1991) für Hörgas betragen 134 bis 160 Kilowatt, die monatlichen Stromspitzen für Enzenbach 80 bis 113 Kilowatt.

Der Landesrechnungshof sieht eine Streuung zwischen Minimum- und Maximum-Stromspitze von rund 20 % für "Hörgas" als akzeptabel an, die Differenz zwischen Minimum- und Maximum-Stromspitze von rund 40 % für "Enzenbach" erscheint jedoch verbesserungswürdig.

In "Enzenbach" war die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie in den letzten Jahren aufgrund über-

lasteter Kabelzuleitungen nicht mehr in ausreichendem Maß gegeben. Positiv kann vermerkt werden, daß mit vordringlicher Priorität im Oktober 1991 Investitionsmittel in der Höhe von S 500.000,-- zur Behebung dieses Mangels freigegeben wurden. Zur Zeit der Überprüfung des Landesrechnungshofes waren die Arbeiten dafür ("Hauptverteilersanierung" und "Anschlußerneuerung") im Gang. Eine weitere Sanierung der Elektroinstallationen ist nach erforderlicher Dringlichkeit (unterschiedliche Prioritätsstufen) und Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel langfristig vorgesehen.

Positiv wird vermerkt, daß die Krankenanstalten GesmbH (Abteilung T 2) dem Landesrechnungshof zugesagt hat, in absehbarer Zeit mit dem bei der Krankenanstalten GesmbH vorhandenen schreibenden Leistungsmeßgerät (welches derzeit schwerpunktmäßig im Landeskrankenhaus Graz eingesetzt ist) die Stromspitzen in "Enzenbach" zu messen. Erst nach Messung, welche Lastspitzen in welchen Zeiträumen auftreten, kann entschieden werden, ob kurzfristige Abschaltungen mittels einer zu installierenden "E-Max-Überwachungsanlage" möglich und wirtschaftlich sinnvoll wären. Der erforderliche Platz für den Einbau einer solchen Anlage wurde bei der Hauptverteilersanierung bereits berücksichtigt. Es ist daher zu erwarten, daß die derzeit relativ große Streuung zwischen den Stromspitzen künftig entweder automatisch oder durch organisatorische Maßnahmen minimiert wird.

- * Positiv kann vermerkt werden, daß eine stichprobenweise durchgeführte "sicherheitstechnische Prüfung" keinen nennenswerten Anlaß zur Beanstandung gab.

Den Protokollbüchern für die "Notstromaggregate" kann entnommen werden, daß die gesetzlich vorgeschriebenen 14-tägigen Probetriebe eingehalten werden.

Verbesserungen beim Brandschutz bzw. bei der Brandfrüherkennung sind bedingt durch die vorerwähnte Sanierung des Behandlungstraktes (Einbau einer vollautomatischen Brandmeldeanlage) ebenfalls in Gang.

- * Bei seiner Überprüfung ist dem Landesrechnungshof aufgefallen, daß kaum Bestandspläne für die bestehenden elektrischen Anlagen (z. B. Verteilschemata mit Lastangaben der elektrischen Verbraucher, Pläne und Prüfprotokolle der Blitzschutzanlagen etc.) in der Verwaltung der Häuser Enzenbach - Hörgas aufliegen. Es ist zwar zu erwarten, daß im Zuge der vorgesehenen Sanierungen sich diese Situation, bedingt durch Neuinstallationen, in Zukunft bessern wird, der Landesrechnungshof muß jedoch darauf drängen, daß schon jetzt zumindest für die bestehende Blitzschutzanlage die nach den einschlägigen Vorschriften vorgeschriebenen Pläne erstellt bzw., falls solche in der Technischen Direktion der Krankenanstalten GesmbH vorhanden wären, diese ergänzt werden.

Dem Landesrechnungshof wurde ein kurzfristiges Nachreichen dieser Pläne und eine künftig bessere Koordination zwischen Verwaltungsleitung und Technischer Direktion zugesagt.

3.1.4 Instandhaltung

Hiefür wurden folgende Beträge aufgewendet:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Med.Ersatzteile	115.202	100.000	+ 15.202
Werkstoffe für inner- betriebl.Leistungen	208.429	300.000	- 91.571
Nichtmed.Ersatzteile	233.507	200.000	+ 33.507
Instandhaltung med. Apparate	912.087	250.000	+ 662.087
Instandhaltung von Fahrzeugen	36.776	20.000	+ 16.776
Instandhaltung masch. Anlagen	43.711	50.000	- 6.289
Instandhaltung sonst. Betriebsausstattung	163.789	100.000	+ 63.789
Instandhaltung med. Großanlagen	66.107	50.000	+ 16.107
Instandhaltung Wäsche	24.775	30.000	- 5.225
Reinigungskosten Wäsche	361	-	+ 361
Instandhaltung intern	4.084	-	+ 4.084
Wäschereinig. intern	1,108.310	1,356.000	- 247.690
Instandhaltung von Gebäuden	6,174.393	6,348.517	- 174.124
EDV-Wartung	78.392	60.668	+ 17.724
	9,169.923	8,865.185	+ 304.738
Schillingausgleich	7		+ 7
	9,169.930	8,865.185	+ 304.745

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Überschreitung von S 662.087,-- bei der Position "Instandhaltung von medizinischen Apparaten" auf den unvorhergesehenen Ankauf einer Bildverstärkerröhre für den Röntgenbe-

reich in Enzenbach zurückzuführen ist.

Der Minderaufwand bei der Position "Wäschereinigung" resultiert daraus, daß die für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 1990 angenommenen Belagstage nicht erreicht wurden.

3.1.5 Sonstige Leistungen

Hiebei handelt es sich um folgende Aufwendungen:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Transporte	4.899	4.000	+ 899
Kosten der Post	435.756	330.000	+ 105.756
EDV-Kosten	88.122	101.000	- 12.878
Miete, Leasing	364.534	294.000	+ 70.534
Müll, Kanal	746.805	842.000	- 95.195
Beratungsleistungen	29.504	5.000	+ 24.504
Versicherungen	43.407	42.000	+ 1.407
Sonst.Fremdleistungen	<u>138.511</u>	95.000	+ 43.511
	1,851.538	1,713.000	+ 138.538
Schillingausgleich	3		<u>+ 3</u>
	1,851.541	1,713.000	+ 138.541

Zu einzelnen Ausgaben wird vom Landesrechnungshof folgendes ausgeführt:

Die "Kosten der Post" gliedern sich in

Porti	S 210.709,--
Telefon	S 225.047,--
	S 435.756,--

Die Überschreitung des Wirtschaftsplanes 1990 bei den Porti betrug rund 17 %. Die Begründung liegt in der Zunahme von Ambulanzbriefen und vermehrtem Schriftwechsel bei den stationären Patienten.

Den angef. Ausgaben für Ferngespräche stehen Einnahmen aus privaten Telefongesprächen in Höhe von S 69.072,-- gegenüber. Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen wird künftig geringer werden, da aufgrund einer Weisung der Verwaltungsleitung ab Oktober 1991 alle Telefongespräche (dienstlich und privat) - mit Ausnahme der Telefonleitungen des ärztlichen Leiters und des Vorstandes der internen Abteilung - über die Vermittlung abzuwickeln und die durch private Inanspruchnahme des Telefons entstandenen Kosten ausnahmslos einzufordern sind.

Der Landesrechnungshof nimmt diese für die Übergangszeit bis zur Installierung einer Telefonanlage mit Codesystem eingeführte Maßnahme positiv zur Kenntnis, weil damit Privatgespräche zu Lasten der Anstalt weitestgehend ausgeschlossen erscheinen. Dies wird durch nachstehenden Vergleich bekräftigt:

Telefonaufwand f. Gespräche		Telefonrückersatz		
	S			S
15.12.90-15.02.91	29.825,12	I/II	91	11.336,33
15.02.91-15.04.91	39.518,20	III/IV	91	15.563,18
15.04.91-15.06.91	46.062,90	V/VI	91	16.037,01
15.06.91-15.08.91	41.254,--	VII/VIII	91	14.639,09
15.08.91-15.10.91	33.886,60	IX/X	91	20.065,89
15.10.91-15.12.91	29.428,20	XI/XII	91	14.869,06

Demnach betrug der Telefonrückersatz im Vergleich zum Telefongesprächsaufwand in den Monaten:

Jänner/Februar	1991	38,01 %
März/April	1991	39,61 %
Mai/Juni	1991	34,82 %
Juli/August	1991	35,49 %
September/Oktober	1991	59,21 %
November/Dezember	1991	50,53 %

Beim Aufwand für "Miete, Leasing" ist eine Überschreitung von rund 23 % festzustellen, die nach Auskunft des Verwaltungsleiters auf einen erhöhten Bedarf an Sauerstoffflaschen zurückzuführen ist. In beiden Häusern ist noch keine zentrale Gasanlage installiert, sodaß ein erhöhter Bedarf an Sauerstoffflaschen, die einzeln zu den Patienten gebracht werden, besteht.

In diesem Zusammenhang wird von der Pflegedirektorin beanstandet, daß die Sauerstoffflaschen nicht immer mit derselben Art von Verschlüssen ausgestattet sind, weshalb es immer wieder zu Komplikationen beim Anschluß an die Sauerstoffmaske kommt bzw. auch immer wieder Gas austritt.

Der Landesrechnungshof regt daher an, bis zur Inbetriebnahme der Gaszentralen nur Gasflaschen mit derselben Art von Verschlüssen zu verwenden.

Die Ausgaben für den Bezug medizinischer Gase werden auf zwei verschiedenen Konten gebucht; eine Vorgangsweise, die einer wünschenswerten Kostentransparenz nicht dienlich ist.

Hinsichtlich der Kosten für die Flaschenmiete erschiene eine Vorgangsweise ähnlich der im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag - durch vertragliche Lieferung von Flaschenfreibriefen eventuelle Kosteneinsparungen zu erzielen - überlegenswert.

Die rund 490 %ige Überschreitung des Wirtschaftsplanes bei den Ausgaben für "Beraterleistungen" ist darin begründet, daß für die Errichtung einer Stützmauer beim Lagerplatz im Anstaltsbereich Hörgas ein Gutachten erstellt werden mußte, eine Ausgabe, die im vorhinein nicht absehbar war.

Bei der unter "Sonstige Fremdleistungen" subsumierten Position "Sonstiger Aufwand Leist. Einzelpersonen" wurde der im Wirtschaftsplan 1990 vorgesehene Betrag von S 3.000,-- um **1.426 %** überschritten. Diese Überschreitung ist auf einen Holzlohnschnitt und die damit verbundene Zufuhr für die hauseigene Tischlerei zurückzuführen.

Dies veranlaßt den Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Budgetierung gemeinsam mit dem Forstwirtschaftsführer vorzunehmen.

3.2 Sonstiger Aufwand

Dieser Aufwand ist nur bedingt durch die Verwaltungsleitung zu beeinflussen und stellt sich wie folgt dar:

	Tatsächl. Aufwand	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Öffentliche Abgaben	67.184	48.000	+ 19.184
Schadensfälle	59.107	9.000	+ 50.107
Aufwand für Finanzgebarung	7.867	4.000	+ 3.867
Sonstiger Aufwand	10.370	-	+ 10.370
Außerord. Aufwand	112.783	-	+112.783
	257.311	61.000	+196.311
Schillingausgleich	3		+ 3
	257.314	61.000	+196.314

4. Ertragsgebarung

Im Jahr 1990 wurden im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach folgende Erträge erzielt:

	Erträge	WP 1990	Differenz
	S	S	S
Pflegegebühren	74,773.293	87,174.000	-12,400.707
Besond.Gebühren	4,829.355	4,383.000	+ 446.355
Ambulanzgebühren	1,457.944	1,200.000	+ 257.944
Div.Kostenersätze	162.557	160.000	+ 2.557
Entgelte der Bediensteten	985.390	990.000	- 4.610
Verköstigung Anstaltsfremder	101.208	4.000	+ 97.208
Erträge Holzverkauf	12.403	50.000	- 37.597
Altmaterialverkauf	11.086	5.000	+ 6.086
Sonst.Veräußerungen	18.101	5.000	+ 13.101
Miete und Pacht	216.655	167.000	+ 49.655
Lieferantenskonti und Zinsen	362.981	296.000	+ 66.981
Sonstige Erträge	201.965	137.000	+ 64.965
Zuschüsse Land	<u>31.982</u>	<u>102.000</u>	- 70.018
	83,164.920	94,673.000	-11,508.080
Schillingausgleich	<u>5</u>	-	- 5
	83,164.925	94,673.000	-11,508.075
Spenden	166.110		
KRAZAF-Zuschuß	10,760.000		
	94,091.035		

Im Jahr 1990 wurde die Ertragsvorgabe um S 11,508.075,-- unterschritten. Diese Unterschreitung resultiert daraus, daß die präliminierten Pflegeetage nicht erreicht wurden. Bei der Präliminierung im Jahr 1989 war ein Rückgang

in so hohem Ausmaß nicht vorhersehbar. Detailliert wird darauf im Abschnitt "Auslastung" des gegenständlichen Berichtes eingegangen.

Mit Stichtag 12. November 1991 betragen die offenen, bereits abgerechneten Pflegegebühren S 7,745.808,09. Das entspricht rund dem 1,2-fachen einer durchschnittlichen Soll-Monatsvorschreibung. Diese Quote ist als angemessen zu betrachten.

Uneinbringliche Pflegegebühren wurden zum Zeitpunkt der Prüfung keine festgestellt. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung ist jedoch aufgefallen, daß das Sozialamt der Stadt Graz am Prüfungsstichtag des Landesrechnungshofes (12. November 1991) mit der Bezahlung der Gebühren in Höhe von S 417.193,70 (größtenteils aus dem Jahre 1990) im Rückstand lag. Die Stadt Graz wäre daher seitens der Anstalt bzw. der Krankenanstalten GesmbH zur Begleichung der anerlaufenen Pflegegebühren im Rahmen der Zahlungsfrist aufzufordern.

Die Mehrerträge bei den "Besonderen und Ambulanzgebühren" sind auf eine in dem eingetretenen Ausmaß nicht erwartete Inanspruchnahme der Sonderklasse und der Ambulanz zurückzuführen.

Bei der "Verköstigung Anstaltsfremder" ist gegenüber dem Wirtschaftsplan eine Steigerung von 2.530 % festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in Enzenbach internationale Tagungen durchgeführt und von der Anstalt dafür entgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und Mittagmenüs verabreicht werden.

Der Landesrechnungshof nimmt diese Initiative der Verwaltungsleitung positiv zur Kenntnis, zumal dadurch die

Ertragslage der Anstalt etwas aufgebessert wird.

Die "Erträge aus dem Holzverkauf" sind hinter den Erwartungen bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes zurückgeblieben. Hiezu ist folgendes festzustellen:

Der Forstbetrieb umfaßt nach Angaben der Verwaltungsleitung rund 81 ha. Die fachliche Aufsicht liegt bei Dipl. Ing. Anton Schatz, der als "Forstwirtschaftsführer" tätig ist. Die rund 81 ha - in zwei Teile gegliedert - dienen den Häusern Hörgas und Enzenbach in erster Linie als Erholungsraum. Darauf ist auch die Waldbewirtschaftung ausgerichtet, das heißt, daß eine Nutzung nur bei unbedingter Notwendigkeit (wie beispielsweise alter Baumbestand, Windbruch, Eigenbedarf u.a.) durchgeführt wird.

Alle Forstarbeiten werden seit der Pensionierung des seinerzeit hiefür zuständigen Anstaltsbediensteten anstaltsextern durchgeführt, sodaß seitens der Anstalt kein Personal abgestellt werden muß.

Der Landesrechnungshof nimmt dies positiv zur Kenntnis, zumal dadurch eine Personaleinsparung möglich ist, da eine volle Auslastung des für die Forstarbeit abgestellten Bediensteten nicht gegeben war.

Hinsichtlich der Budgetierung regt der Landesrechnungshof an, diese von der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Forstwirtschaftsführer realitätsbezogen durchzuführen, um in Hinkunft Mindererträge zu vermeiden.

Unter "Miete und Pacht" sind die Erträge aus Pachtverträgen sowie die Gebühren für die Aufstellung von Getränke- und Lebensmittelautomaten subsumiert. Hiezu wird im einzelnen folgendes ausgeführt:

- * Pachtvertrag, abgeschlossen mit Oskar Panzenböck, über die Verpachtung von rund 43 ha Acker- und Wiesenflächen sowie die bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hochsilos und ein Glashaus (Beilage 3).

In diesem Pachtvertrag, der ab 1. Jänner 1984 Gültigkeit besitzt, wurde im § 3 (3) festgelegt, daß für den Pachtschilling von jährlich S 148.376,-- die Wertsicherung nach dem Österreichischen Verbraucherpreisindex 1976 gilt, wobei als Berechnungsbasis die Indexzahl des Monats Jänner 1984 herangezogen wurde. Indexschwankungen bis 5 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen sind jedoch voll in Anrechnung zu bringen. Eine aus dieser Wertsicherungsklausel resultierende Forderung des Verpächters ist binnen sechs Wochen nach Fälligkeit der vierten Rate des Pachtzinses bei sonstigem Verlust des Wertsicherungsanspruches für die laufende jährliche Pachtperiode geltend zu machen.

Die Krankenanstalten GesmbH hat mit Schreiben vom 6. Februar 1986 die Valorisierung des vertraglich vereinbarten Pachtschillings geltend gemacht, da der Verbraucherpreisindex im November 1985 mit 153,6 Indexpunkten die 5 %-Grenze überschritten hat. Daher erhöhte sich der Jahrespachtschilling für das Wirtschaftsjahr 1985 um S 7.611,70 auf S 155.987,70.

Mittlerweile hat der Verbraucherpreisindex bereits zweimal, und zwar im Juli 1988 und im Juli 1990, jeweils um 5,66 %, die 5 %-Grenze überschritten. Diese Erhöhungen wurden seitens des Verpächters nicht wahrgenommen, sodaß eine Valorisierung unterblieben ist. Die dadurch entstandenen Mindererträge betragen für die Jahre 1988 und 1989 je S 8.828,90 und für das

Jahr 1990 S 8.828,90 und S 9.328,60, insgesamt somit S 35.815,30. Für 1991 konnte der valorisierte Betrag im Ausmaß von S 18.157,-- innerhalb der 6-Wochenfrist vom Pächter eingefordert werden.

Im § 11 des gegenständlichen Pachtvertrages ist weiters festgelegt, daß dem Pächter die Entnahme von Trink- und Nutzwasser aus der bestehenden Wasserversorgungsanlage gestattet ist, er jedoch einen prozentmäßig noch festzusetzenden Teil dieser Wasserbezugskosten dem Verpächter zu refundieren hat.

Da eine diesbezügliche Vereinbarung über die Bezahlung der Wasserbezugskosten bis zum Prüfungszeitpunkt des Landesrechnungshofes nicht geschlossen wurde, sind ebenfalls Mindererträge entstanden.

- * Pachtvertrag, abgeschlossen mit Josef Gruber, betreffend ein Grundstück im Ausmaß von 6.000 m².

Dieses Pachtverhältnis begann am 1. Jänner 1981 und wurde auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Als Pachtschilling wurde ein Betrag von S 350,-- (zuzüglich MwSt.), nicht wertgesichert, vereinbart.

Da dieser Pachtvertrag mit 31. Dezember 1990 abgelaufen ist, wäre unverzüglich entweder ein neuer Pachtvertrag mit Josef Gruber, der das Grundstück weiter benützt, abzuschließen bzw. wären andere Überlegungen anzustellen.

- * Aufstellung von Lebensmittel- und Getränkeautomaten der Firmen Amatil, Elfex, Steirerbrau (vormals Stachel).

Mit Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 23. Februar 1984,

GZ: 12-182 R 45/1-1984, wurde für das Aufstellen von Getränke- und Lebensmittelautomaten mit Wirksamkeit ab 1. März 1984 je Automat ein monatliches Strompauschale von S 75,-- und ein Jahrespauschale für Platzmiete von S 145,--, beides zuzüglich Mehrwertsteuer, festgesetzt. Seitens der Anstalt wurden den genannten Firmen letztmalig am 10. April 1986 die Gebühren in Rechnung gestellt. In den Jahren 1987 bis 1991 haben die Firmen die im Jahr 1984 festgesetzten Pauschale unaufgefordert auf das Anstaltskonto überwiesen.

Eine Neufestsetzung dieser Gebühren erschiene dem Landesrechnungshof angebracht, zumal in der Zwischenzeit Erhöhungen laut Verbraucherpreisindex eingetreten sind, wenngleich es sich dabei sicherlich nicht um wesentliche Beträge handelt.

- * Sowohl in Hörgas wie auch in Enzenbach wird einem Friseur für die Ausübung seines Gewerbes ein Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dem Landesrechnungshof konnten keine Unterlagen bzw. Nutzungsvereinbarungen über die Inanspruchnahme dieser Räumlichkeiten vorgelegt werden.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes müßten für die Nutzung dieser Räumlichkeiten Gebühren geleistet werden, zumal der Anstalt sogar Kosten durch den Stromverbrauch erwachsen (es gibt nach Angabe des Verwaltungsleiters keinen eigenen Stromzähler für diese Räumlichkeiten).

Unter der Position "Spenden" sind Geldbeträge subsumiert, die einzelne Firmen für verschiedene, von Ärzten durchgeführte Studien dem Anstaltskonto gutschreiben.

Im Jahr 1990 wurden folgende Spenden überwiesen:

* Fa. Hoechst Austria AG für Personal- kosten eines Diabetes-Beraters	S 157.862,40
* Fa. Merck für eine "Refobacin-Studie"	S 36.000,--
* Fa. Pfizer für einen Notfallkoffer	<u>S</u> 10.000,--
	S 203.862,40

Seitens der Krankenanstalten GesmbH wurde eine Gegenbuchung in Höhe von S 37.752,-- durchgeführt, sodaß ein Betrag von (abgerundet) S 166.110,-- haushaltswirksam wurde.

IV. ORGANISATION

Die Organisation der medizinischen, pflegerischen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Tätigkeiten ergibt sich im wesentlichen aus dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz (KALG) 1957, in der derzeit geltenden Fassung, sowie aus den Bestimmungen der Anstaltsordnung.

Arbeitseinteilungen werden von der Anstaltsleitung mittels Dienstanweisungen vorgegeben oder sind historisch gewachsen.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfung feststellen konnte, haben sich die erstellten Arbeitsplatzbeschreibungen auf dem aktuellen Stand befunden. Dies wird positiv zur Kenntnis genommen, da nach Ansicht des Landesrechnungshofes gerade im Verwaltungsbereich die Festlegung der Agenden für jeden einzelnen Bediensteten im Sinne einer möglichst rationellen und kontinuierlichen Arbeit notwendig ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß durch die räumliche Trennung der Häuser Hörgas und Enzenbach (über 3 km voneinander entfernt) in einigen Bereichen Doppelgleisigkeiten bestehen, die sich in einer erhöhten Aufwandsgebarung niederschlagen.

Es sollte daher - wie in den nachfolgenden Abschnitten vorgeschlagen - versucht werden, in einigen Bereichen durch gezielte Maßnahmen diese Doppelgleisigkeiten zu beseitigen.

1. Anstaltsleitung

Der Anstaltsleitung gehören nach den Bestimmungen des § 9a KALG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, als gleichberechtigte Mitglieder an:

- * der Ärztliche Leiter
- * der Verwaltungsleiter
- * die Leiterin des Pflegedienstes

Die jeweiligen Aufgabenbereiche sind im § 8 Abs. 4 der Anstaltsordnung demonstrativ aufgezählt.

Die Anstaltsleitung ist mindestens einmal monatlich bzw. über Verlangen eines Mitgliedes der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche vom ärztlichen Leiter einzuberufen.

Im § 8 Abs. 8 der Anstaltsordnung ist festgelegt, daß durch den Verwaltungsleiter über jede Sitzung der Anstaltsleitung eine Niederschrift anzufertigen ist, die Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse sowie allfällige Kontroversmeinungen zu Tagesordnungspunkten zu enthalten hat. Die jeweilige Niederschrift ist von allen Mitgliedern der Anstaltsleitung zu unterfertigen und durch drei Jahre aufzubewahren.

Aus den dem Landesrechnungshof vorgelegten Protokollen ist ersichtlich, daß im Jahre 1990 immerhin sieben Sitzungen der Anstaltsleitung stattgefunden haben. Für das Jahr 1991 liegen lediglich einige Niederschriften vor, die jedoch von den Mitgliedern der Anstaltsleitung nicht unterfertigt wurden.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sind die monatlich abzuhaltenden Sitzungen, in denen die für die Leitung

der Anstalt verbindlichen Beschlüsse zu fassen sind, nicht als Formalismus anzusehen, sondern vielmehr als wertvolles Leitungsinstrument in Informations- und Koordinierungsangelegenheiten.

Gerade die Installierung der internen Abteilung im Jahr 1990 hätte Anlaß für eine regelmäßige Abhaltung der Sitzungen sein müssen.

Der Landesrechnungshof erwartet daher, daß diese Sitzungen, wie in der Anstaltsordnung festgelegt, künftig auch tatsächlich abgehalten werden.

Gemäß § 20 der Anstaltsordnung sind alle im Krankenhaus beschäftigten Personen zur innerbetrieblichen Zusammenarbeit im Interesse der Erreichung des Betriebszieles verpflichtet.

Diese Zusammenarbeit ist nicht in wünschenswertem Ausmaß gegeben (Beilage 4). Vielmehr sind daraus sogar finanzielle Mehrbelastungen entstanden. Dies deshalb, da mehrere Monate hindurch gastroscopische Untersuchungen an Patienten des Hauses Enzenbach nicht in der internen Abteilung in Hörgas, sondern in Graz durchgeführt wurden.

Dem Landesrechnungshof wurde im Zuge der gegenständlichen Prüfung der Eindruck vermittelt, daß eine kollegiale Zusammenarbeit in absehbarer Zeit kaum möglich sein wird. Im Jänner 1992 hat sich die Steiermärkische Krankenanstalten GesmbH dieser Angelegenheit angenommen. Eine rasche Lösung dieses Problems ist im Interesse der Anstalt und aller Beteiligten gelegen.

2. Ärztlicher Bereich

Der ärztliche Bereich umfaßt im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach zwei Primariate - Innere Medizin und Lungenkrankheiten.

Die personelle Besetzung am Erhebungsstichtag des Landesrechnungshofes (12. November 1991) war folgende:

Abteilung für Innere Medizin:

- 1 Primararzt
- 1 Oberarzt
- 4 Assistenzärzte
- 6 Turnusärzte

Abteilung für Lungenkrankheiten und Heilstätte:

- 1 Primararzt
- 1 Oberarzt
- 6 Assistenzärzte
- 3 Turnusärzte

Am Prüfungstichtag wurden die Vorgaben des Dienstpostenplanes 1991 in der Lungenabteilung um einen Assistentenposten unterschritten und in der internen Abteilung um einen Dienstposten überschritten. Hierbei handelt es sich um einen Turnusarzt, der aus dem Turnusärztepool der Krankenanstalten GesmbH der Anstalt zugewiesen wurde.

Die Dienstenteilung und die Führung der Dienstpläne obliegen den ersten Oberärzten der jeweiligen Abteilungen. Auch die Feststellung der Leistungen für Sondergebühren liegt im Aufgabenbereich der Ärzteschaft.

Der Landesrechnungshof hat diese Feststellungen stichprobenweise überprüft. Diese Überprüfung ergab keinerlei Grund zu Beanstandungen.

3. Ärztliche Sekretariate

Für jedes Primariat besteht ein eigenes Sekretariat, von dem auch die administrativen Angelegenheiten der Ambulanzen mitbesorgt werden.

In den beiden Sekretariaten sind alle verwaltungsmäßigen Arbeiten für die jeweiligen Abteilungen zu erledigen, wozu auch die Weiterleitung der Leistungsmeldungen für die nachfolgende Verrechnung der Sondergebühren in der Verwaltung gehört.

Die Personalbesetzung - in Hörgas ein Dienstposten des Verwaltungsfachdienstes und 1,5 Kanzleidienstposten und in Enzenbach ein Dienstposten des Verwaltungsfachdienstes und zwei Kanzleidienstposten - entspricht dem Dienstpostenplan.

Hinsichtlich der Besetzung in **Enzenbach** ist zu bemerken, daß diese im Hinblick auf die angefallenen Ambulanzfälle zumindest um einen **halben Dienstposten reduziert** werden müßte.

4. Ambulanzen

In der Anstalt sind zwei Ambulanzen - eine für innere Medizin und eine für Lungenkrankheiten - eingerichtet. Beide werden verwaltungsmäßig von den ärztlichen Sekretariaten mitbetreut.

Die Ambulanzzeit ist täglich von 08.00 bis 10.00 Uhr sowie ab 11.00 Uhr für Allergien.

Für jeden Ambulanzfall wird eine Ambulanzkarte angelegt, die jedoch nicht numeriert ist. Am Quartalsende werden sämtliche Unterlagen der Verwaltung zur Durchführung der Abrechnung übermittelt.

Im Jahr 1990 waren laut Kostenrechnung tätig in der

* internen Ambulanz 6,8 korrigierte Beschäftigte, die 1.332 ambulante Fälle,

* Lungenambulanz 7,9 korrigierte Beschäftigte, die 1.231 ambulante Fälle

zu versorgen hatten.

Die Kosten pro Ambulanzfall betragen nach der Basisdatenauswertung der Kostenrechnung des KRAZAF für das Jahr 1990 S 4.894,--. Damit liegt die Anstalt weit abgeschlagen **an letzter Stelle** aller steirischen Krankenanstalten, wobei der Durchschnitt bei S 1.227,--liegt. Diese enormen Kosten scheinen u. a. in einer überdurchschnittlichen Personalbesetzung - wie nachstehende Vergleiche aufzeigen - zu liegen.

Interne Ambulanzen

LKH	Amb. Fälle	Amb. Frequ.	Korr. Pers.	Amb.Fälle je korr. Pers.	Amb.Frequ. je korr. Pers.
Wagna	2631	13595	3,7	711	3674
Rottenmann	3127	13140	5,3	590	2479
Bad Aussee	1394	6692	2,9	480	2307
Feldbach	1680	4765	5,0	336	953
Hartberg	1960	16757	7,2	272	2327
Mürzzuschlag	1169	9470	4,7	248	2014
Knittelfeld	2173	18463	9,6	226	1923
Hörgas	1332	6022	6,7	198	898

Lungenambulanzen

LKH	Amb. Fälle	Amb. Frequ.	Korr. Pers.	Amb.Fälle je korr. Pers.	Amb.Frequ. je korr. Pers.
Graz	2601	5310	6,8	380	780
Leoben	2755	5064	4,3	363	1177
Enzenbach	1231	8022	7,9	155	1015

In Anbetracht der hohen Kosten hat der Landesrechnungshof zusätzlich die Anzahl der korrigierten Beschäftigten ab 1985 erhoben. Diese Erhebung zeigt folgendes:

Jahr	Korrigierte Beschäftigte	
	Hörgas	Enzenbach
1985	0,2	0,2
1986	0,1	0,3
1987	0,2	0,6
1988	0,19	0,56
1989	0,19	0,82
1990	6,7	7,9

Daraus ist ersichtlich, daß von 1989 auf 1990 in Hörgas eine Personalsteigerung um rund 3.500 % und in Enzenbach um rund 960 % gegeben war. Hier scheint die Zuordnung von Bediensteten zu den beiden Ambulanzen von 1985 bis 1989 entweder nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend durchgeführt worden zu sein, oder es sind ab 1990 zu viele korrigierte Bedienstete in den Ambulanzen tätig.

Weiters war es dem Landesrechnungshof ein Anliegen, den Deckungsgrad (d. h. die Kosten der Ambulanzen den Leistungserlösen gegenüberzustellen) zu errechnen. Diese Berechnung hat folgendes ergeben:

Den durchschnittlichen Kosten pro Ambulanzfall von S 4.894,- stehen durchschnittliche Leistungserlöse (Leistungserlöse dividiert durch die Zahl der Ambulanzfälle) von S 568,84 gegenüber. Dies entspricht einem Deckungsgrad von nur 11,62 %.

Hiezu muß festgestellt werden, daß die Ambulanzgebühren aus

- * der Anstaltsgebühr und
- * einer Arztgebühr

bestehen. Im durchschnittlichen Erlös pro Ambulanzfall für 1990 in Höhe von S 568,84 ist die Arztgebühr noch enthalten, d. h. daß der Deckungsgrad in Höhe von 11,62 % aus der Sicht des Krankenversicherungsträgers und nicht aus der Sicht der Krankenanstalten GesmbH zu sehen ist. Der Deckungsgrad aus der Sicht der Krankenanstalten GesmbH ist nach Abzug der Arztgebühr gar nur rund 7,87 %.

Zusammenfassend stellt der Landesrechnungshof fest:

- * Der Personalstand der Anstalt wäre auf die in den Ambulanzen gegebene Situation abzustimmen, sodaß durch entsprechende Personalreduktion die Kosten von S 7,053.511,-- (für das Jahr 1990) gesenkt und somit Einsparungen erzielt werden könnten.
- * Um jederzeit die Vollständigkeit der Ambulanz-Karteikarten feststellen zu können, erschiene eine fortlaufende Numerierung erforderlich.
- * Die Führung entsprechender Vermerke über die erfolgte Vornahme der Abrechnung der Ambulanz-Karteikarten erschiene zweckmäßig.
- * Bei der Durchführung der endoskopischen Untersuchungen ist eine uneinheitliche Vorgangsweise gegeben - in Hörgas ambulant und in Enzenbach stationär.

Abschließend erwartet der Landesrechnungshof, daß die Krankenanstalten GesmbH in Hinkunft bei Vorliegen derartiger Diskrepanzen - wie im vorliegenden Fall aufgezeigt - umgehend tätig wird und die gegebenen Situationen einer eingehenden Prüfung bzw. Analyse unterzieht; vor allem auch im Hinblick auf die bestehenden hohen Personalkosten.

5. Paramedizinischer Bereich

Dieser Bereich umfaßt Röntgen, Labor und Physiotherapie.

5.1 Röntgenbereich

Die Personalbesetzung in **Hörgas** mit zwei radiologisch-technischen Assistentinnen entspricht den Vorgaben des Dienstpostenplanes und ist als angemessen zu betrachten.

Für das Haus **Enzenbach** sind im Dienstpostenplan drei Bedienstete (eine radiologisch-technische Assistentin und zwei medizinisch-technische Fachkräfte) vorgesehen. Tatsächlich wird mit der Assistentin, die bei Abwesenheit von einer Fachkraft vertreten wird, das Auslangen gefunden.

Die Dienstzeit ist in beiden Häusern von Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr festgelegt. Wochenend- und Feiertags- sowie Bereitschaftsdienste sind keine eingeteilt.

Im Interesse einer sparsamen Personalverwaltung erschie-
ne nach Ansicht des Landesrechnungshofes eine **gemeinsame Dienstplangestaltung** für beide Häuser möglich. Es müßte demnach mit drei radiologisch-technischen Assistentinnen und einer medizinisch-technischen Fachkraft, die nur in äußersten Notfällen zur Vertretung herangezogen werden müßte, das Auslangen gefunden werden.

5.2 Labor

Hörgas

Im Dienstpostenplan sind hierfür zwei medizinisch-technische Assistentinnen und zwei medizinisch-technische Fachkräfte vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erhebungen des Landesrechnungshofes (Ende Jänner 1992) war nur eine Besetzung mit zwei medizinisch-technischen Assistentinnen und einer medizinisch-technischen Fachkraft gegeben, da eine Bedienstete infolge Gravidität nicht mehr im Labor tätig sein durfte.

Die Dienstzeit ist folgend gestaffelt:

eine Bedienstete von 07.00 bis 15.00 Uhr

eine Bedienstete von 08.00 bis 16.00 Uhr

eine Bedienstete von 09.00 bis 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste werden keine geleistet. Unbedingt notwendige Blutanalysen werden von den diensthabenden Ärzten durchgeführt.

Enzenbach

Die Besetzung lag zum Erhebungszeitpunkt (Ende Jänner 1992) mit 3,5 Bediensteten um 1,5 Bedienstete über dem Dienstpostenplan.

Die Dienstzeit ist so geregelt, daß das Labor am Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr und an den übrigen Arbeitstagen von 07.00 bis 15.00 Uhr besetzt ist. Auch in Enzenbach werden keine Bereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdienste geleistet.

Das Vorhandensein von zwei Labors verursacht naturgemäß höhere Kosten, und zwar sowohl beim Personalaufwand als auch beim Sachaufwand.

Der Landesrechnungshof regt daher an, die **Zusammenlegung der beiden Labors** ins Auge zu fassen. Dies deshalb, weil dadurch ein gezielter Personaleinsatz erreicht wird und bei Personalengpässen (Urlaub, Krankenstand etc.) die Möglichkeit gegeben ist, keine zusätzlichen Personalzuweisungen durchführen zu müssen und damit Personalkosten einsparen zu können. Aber auch beim Sachaufwand wären durch höhere Auslastung einzelner medizin-technischer Geräte, die derzeit in beiden Labors vorhanden sind, Einsparungen zu erzielen.

In diesem Zusammenhang verweist der Landesrechnungshof darauf, daß diesbezüglich auch seitens der Zentraldirektion der Krankenanstalten GesmbH - wie dem Protokoll der 7. Anstaltsleitungssitzung vom 16. November 1990 zu entnehmen ist - der Wunsch besteht, das Labor in Hörgas für beide Anstalten zu zentralisieren. Im Juni 1991 hat die Verwaltungsdirektion nochmals in einer erweiterten Anstaltsleitungssitzung auf diese Angelegenheit aufmerksam gemacht.

Der Landesrechnungshof erwartet, daß dieses Problem ehestens einer Lösung zugeführt wird.

5.3 Physiotherapie

Hörgas

Die zum Prüfungszeitpunkt gegebene Besetzung entspricht den im Dienstpostenplan vorgesehenen 1,66 Dienstposten.

Die Hauptaufgabe liegt in der Mobilisierung der Patienten, darüberhinaus sind aber auch schwer heilende Ulcus- und Wirbelsäulenbehandlungen durchzuführen.

Über die getätigten Arbeiten werden keinerlei Aufzeichnungen geführt, weshalb über die Auslastung nicht befunden werden kann.

Enzenbach

Von den im Dienstpostenplan vorgesehenen zwei Dienstposten ist derzeit ein Dienstposten nicht besetzt.

Über die getätigten Arbeiten, insbesondere Mobilisierungen, Massagen, Atemübungen, werden zwar Aufzeichnungen geführt, die jedoch über die Auslastung der Physiotherapeutin keinen Schluß zulassen.

Der Landesrechnungshof wiederholt daher seine Empfehlung anlässlich bereits durchgeführter Anstaltsprüfungen, Leistungsnormen für die Physiotherapie zu schaffen, die eine objektive Leistungs- und Effizienzbeurteilung der in der Physiotherapie tätigen Bediensteten ermöglichen.

Abschließend bemerkt der Landesrechnungshof, daß in der Anstalt **Enzenbach** der tatsächliche Einsatz der Bediensteten des paramedizinischen Bereiches nicht im

Einklang mit den Vorgaben des Dienstpostenplanes steht. Um die notwendige Transparenz zu gewährleisten, wäre der Dienstpostenplan den Notwendigkeiten entsprechend zu modifizieren.

6. Pflegebereich

Der Pflegebereich im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach ist nach Angaben der Anstaltsleitung folgend gegliedert:

- Interne Abteilung (Hörgas)
mit 120 systemisierten Betten
davon 36 Sonderklassebetten

Die Abteilung ist auf drei Stationen aufgeteilt; jede Station umfaßt ein Stockwerk.

- Lungenabteilung (Enzenbach)
mit 147 systemisierten Betten
davon 34 Sonderklassebetten

Die Abteilung ist auf fünf Stationen aufgeteilt, wobei eine Station aufgrund geringen Belages geschlossen ist.

Gegenüber der Gesamtzahl von 267 systemisierten Betten waren am Erhebungstichtag (5. Dezember 1991) in beiden Abteilungen tatsächlich nur 223 Betten, davon 56 Sonderklassebetten, aufgestellt.

Nach der von der Anstaltsleitung vorgelegten Aufstellung war in den beiden Abteilungen folgende Situation:

* Interne Abteilung

18 Zimmer mit je 2 Betten =	36 Betten
4 Zimmer mit je 3 Betten =	12 Betten
1 Zimmer mit	5 Betten
2 Zimmer mit je 8 Betten =	16 Betten
2 Zimmer mit je 9 Betten =	18 Betten
27 Zimmer mit	87 Betten

Hievon werden 16 Zimmer mit je zwei Betten als Sonderklassezimmer und zwei Zimmer mit je zwei Betten als Schwerstkranken Zimmer geführt.

Für die Bewältigung der Pflege - inklusive dem Patiententransport - standen am Überprüfungsstichtag 27,5 Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes und 20,5 Bedienstete des Sanitätshilfsdienstes zur Verfügung, die folgend eingesetzt waren:

1. Stock	13	Betten
	5	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	4,5	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
2. Stock	35	Betten
	8,5	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	7	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
3. Stock	35	Betten
	8	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	7	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Schwerkranken Zimmer	4	Betten
	6	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	1	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Patiententransport	1	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes

Umgelegt auf die im Jahr 1991 anerlaufenen 24.755

Belagstage ergibt sich ein Durchschnitt von **1,41 Patienten je Pflegedienstposten.**

Werden die Schwerstkranken Zimmer belagsmäßig **nicht** in die Berechnung miteinbezogen, ergibt sich immerhin noch ein Durchschnitt von **1,6 Patienten je Pflegedienstposten.** Dieser Durchschnitt von 1,6 Patienten je Pflegedienstposten ist im Vergleich zu anderen Krankenanstalten, die der Landesrechnungshof in letzter Zeit geprüft hat, als außergewöhnlich niedrig zu bezeichnen. Beispielsweise mußten im Landeskrankenhaus Hartberg 2,72 Patienten und im Landeskrankenhaus Mürzschlag 1,94 Patienten je Pflegedienstposten betreut werden.

Daraus läßt sich eine **Überbesetzung** ableiten, die für die Krankenanstalten GesmbH Anlaß sein sollte, in diesem Bereich den Personalstand der tatsächlich gegebenen Situation anzupassen; nicht zuletzt auch im Hinblick auf den in anderen steirischen Landeskrankenanstalten bestehenden Mangel an fachlichem Pflegepersonal.

* Lungenabteilung

8 Zimmer mit je 1 Bett	=	8 Betten
10 Zimmer mit je 2 Betten	=	20 Betten
6 Zimmer mit je 3 Betten	=	18 Betten
1 Zimmer mit		4 Betten
9 Zimmer mit je 6 Betten	=	54 Betten
4 Zimmer mit je 8 Betten	=	32 Betten
38 Zimmer mit		136 Betten

Hievon werden bei Bedarf ein Zimmer mit vier Betten als Schwerstkranken Zimmer und 16 Zimmer für Sonderklassepatienten geführt.

Für die Bewältigung der Pflege standen am Überprüfungsstichtag 25,65 Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes und 19,16 Bedienstete des Sanitätshilfsdienstes zur Verfügung, die folgend eingesetzt waren:

Station E 1	46	Betten
	8,16	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	5,5	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Station E 2	40	Betten
	7,83	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	5	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Station E 3	34	Betten
	5,33	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	4,66	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Station E 4		Gesperrt!
Station E 5	16	Betten
	4,33	Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes
	3	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes
Patiententransport	1	Bedienstete des Sanitäts- hilfsdienstes

Die Station E 5 wird als Sonderklassestation geführt und ist über zwei Stockwerke verteilt.

Umgelegt auf die im Jahr 1991 anerlaufenen 31.258 Belagstage ergibt sich ein Durchschnitt von **1,91 Patienten je Pflegedienstposten.**

Im Verlaufe der gegenständlichen Prüfung wurden von der Krankenanstalten GesmbH wegen der geringen Auslastung sechs Bedienstete des Fachdienstes des Pflegedienstes, die Versetzungswünsche deponiert hatten, anderen Anstalten zur Dienstleistung zugewiesen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erhöht sich fiktiv der Durchschnitt auf **2,21 Patienten je Pflegedienstposten.**

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1992 ist zwar eine Verminderung von 29,36 Dienstposten (8,06 Dienstposten im Fachdienst des Pflegedienstes, 21,3 Dienstposten im Sanitätshilfsdienst) vorgesehen. Diese Dienstpostenverminderung ist auf Basis der für 1992 zu erwartenden Pflagestage erfolgt. Nach Aussage der Krankenanstalten GesmbH liegen jedoch die Pflagestage im ersten Quartal 1992 über den im Wirtschaftsplan 1992 angenommenen, sodaß eine endgültige Aussage über die tatsächliche Verringerung der Dienstposten noch nicht getroffen werden kann.

Wie angeführt, steht für den **Patiententransport** in den Anstalten Hörgas und Enzenbach je ein Bediensteter des Sanitätshilfsdienstes zur Verfügung. Diese Bediensteten haben folgende Dienstzeit: Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr.

Für den in Enzenbach eingesetzten Bediensteten ergibt sich, bedingt durch dessen Mithilfe bei der Vorbereitung von Laboruntersuchungen sowie das Waschen von

Gläsern im Labor und nicht zuletzt durch die höheren Belagszahlen in der Anstalt Enzenbach, eine stärkere Auslastung als in Hörgas.

Generell wäre bei der Organisation des Patiententransportes zu beachten, daß die Wartezeiten für die Patienten möglichst gering gehalten werden und nach Möglichkeit diplomiertes Pflegepersonal für diese Tätigkeiten nicht herangezogen wird.

Die Leitung des gesamten Pflegedienstes liegt in Händen der für beide Anstalten bestellten Pflegedirektorin.

Die Prüfung des Organisationsablaufes des Pflegebetriebes hat einige **Mängel** aufgezeigt, deren Beseitigung notwendig erschiene bzw. die teilweise bereits im Zuge der Prüfung des Landesrechnungshofes abgestellt wurden:

* Die Erstellung und Führung der Dienstpläne, die in den Aufgabenbereich der jeweiligen Stationschwwestern fallen, ist aus folgenden Gründen unbefriedigend :

- Bei Einsicht in die Dienstpläne des Jahres 1990 war mehrfach, obwohl es sich bereits um "Reinschriften" handelte, ein klares Erkennen der Eintragungen wegen Streichungen und Darüberschreiben schwierig.
- Die Legende für Dienstzeiten ist oft nicht vollständig ausgefüllt.
- Bei stichprobenweiser Überprüfung der Summe der geleisteten Arbeitsstunden waren (geringfügige) Rechenfehler festzustellen, die auch auf Mängel bei der Kontrolle schließen lassen.

- Mehrfach waren Dienstpläne nicht ordnungsgemäß unterschrieben.
 - Eine Zuordnung der einzelnen Bediensteten ist teilweise infolge Fehlens der Familiennamen bzw. Berufsbezeichnungen ohne entsprechendes Insiderwissen nicht möglich.
 - Zwischen den Aufzeichnungen der Urlaube, Krankenstände etc. in den Dienstplänen und jenen in der Verwaltung waren vereinzelt Diskrepanzen festzustellen.
- * Die Vorgangsweise bei Krankenstands- und nicht eingeplanten Urlaubsmeldungen wäre so zu regeln, daß die für die Organisation des Pflegedienstes Verantwortlichen entsprechend reagieren können, was sich auch auf die Meldung der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit vom Dienst bezieht. Bisher war mehrfach zu bemerken, daß unerwartet früher aus dem Krankenstand zurückgekehrtes Personal mit dem notwendigerweise einberufenen Ersatzpersonal sich gemeinsam zum Dienst eingefunden hat und somit eine unökonomische Doppelbesetzung gegeben war.

Abschließend verweist der Landesrechnungshof noch auf die Ausführungen im gegenständlichen Prüfbericht, die innerhalb verschiedener Funktionsbereiche (z. B. Medikamentenversorgung, Hygiene, Patiententransport, Wäscheversorgung, Brand- und Katastrophenschutz, Müllentsorgung etc.) - zumindest teilweise - auch im Zusammenhang mit den Aufgaben des Pflegedienstes zu sehen sind.

7. Medikamentendepots

Bedingt durch die räumliche Trennung wird sowohl in der Anstalt Hörgas als auch in Enzenbach ein Medikamentendepot geführt.

Konsiliarapotheker im Sinne des § 26 Ziff. 4 KALG 1957, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Leiter der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz. Die vierteljährlich vorgeschriebenen Überprüfungen der beiden Depots werden durchgeführt und liegen diesbezügliche Prüfprotokolle in den Anstalten auf.

In Enzenbach ist eine Diplomkrankenschwester mit 50 v.H. der Vollbeschäftigung als Apothekenschwester im Medikamentendepot und mit 50 v.H. im Stationsdienst tätig. Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 06.00 bis 14.00 Uhr.

Das Medikamentendepot in Hörgas ist mit einer Apothekenschwester mit einem Beschäftigungsausmaß von 66,66 v.H. und einer Dienstzeit Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Die restliche Dienstzeit ist sie in anderen Bereichen (EKG, Ergonomie etc.) eingesetzt. Für den Fall des Einsatzes der Apothekenschwester in anderen Funktionsbereichen wird das Depot vorübergehend geschlossen, wobei die Erreichbarkeit der Apothekenschwester gegeben ist.

In den Depots erfolgt nicht nur die Verwahrung und Verwaltung der Medikamente, sondern auch aller medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter, soweit sie nicht direkt beim Ankauf einer Verbrauchsstelle zugeleitet werden.

Im jeweiligen Medikamentendepot nehmen alle Bestellungen, für die grundsätzlich die Zustimmung des Ärztlichen

Direktors erforderlich ist, ihren Ausgang, ebenso kommen die Waren primär in diese Depots, wo die ordnungsgemäße Übernahme auf den Lieferscheinen, notwendige Preiskontrollen und die Weiterleitung der Unterlagen an die Verwaltung zur Anweisung der Rechnungsbeträge durchgeführt werden. Die Bestellungen erfolgen nunmehr weitgehend mittels des MATEKIS-EDV-Programmes.

Dringend benötigte, nicht lagernde Medikamente werden entweder bei der Anstaltsapotheke des Landeskrankenhauses Graz oder in der nächstgelegenen Apotheke besorgt.

Mittels MATEKIS werden auch die Zu- und Abgänge im Lagerbestand EDV-mäßig erfaßt. Eine vom Landesrechnungshof stichprobenweise vorgenommene Überprüfung der Lagerbestände ging mit den EDV-Aufzeichnungen konform.

In den Anstalten Hörgas und Enzenbach werden die von Arzneimittelfirmen kostenlos zur Verfügung gestellten Ärztemuster nur im Falle ihrer Weiterleitung an die Anstaltsapotheke buchungsmäßig erfaßt. Eine für alle Anstalten verbindliche Regelung für die buchungsmäßige Behandlung der Ärztemuster erschiene zweckdienlich, da damit auch der Kostenaufwand für Medikamente gesenkt wird.

Die Ausgabe der Waren erfolgt in der Regel Montag und Donnerstag in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr mittels der von den Stationen ausgestellten Abfaßscheine durch den Hol- und Bringdienst. Eine Übernahmsbestätigung ist nicht vorgesehen, erschiene jedoch zweckmäßig.

Mit Stichtag 31. Dezember 1990 waren in beiden Anstalten Medikamente im Wert von S 2,329.886,32 lagernd. Dies ist wertmäßig ein Lagerbestand für mehr als vier Monate,

während der Konsiliarapotheker einen Vorrat für drei bis vier Wochen für angebracht hält und auf die Überbevorratung bereits mehrfach hingewiesen hat. Der Landesrechnungshof erwartet, daß diese hohen Lagerbestände auf ein vertretbares Ausmaß reduziert werden.

Im Bereich der medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter mußte der Landesrechnungshof Mängel bei der Lagerführung und Inventurbewertung feststellen, die auf eine uneinheitliche Vorgangsweise der Stationen bei der Rückgabe abgelaufener oder nicht benötigter Medikamente an die beiden Medikamentendepots zurückzuführen sind. Bei der Rücknahme erschiene daher eine genaue Auflistung der Arzneiwaren, die nach Prüfung durch die jeweilige Apothekenschwester an die Verwaltung zur Verrechnung bzw. Abschreibung weitergeleitet wird, zweckmäßig.

Grundsätzlich erschiene dem Landesrechnungshof überlegenswert, ob nicht bei Zusammenlegung der beiden Depots zu einem zentralen Medikamentendepot durch den Wegfall von Doppelgleisigkeiten (Bestellwesen, Lagerverwaltung udgl.) mehr Effizienz, auch in ökonomischer Hinsicht, erzielt werden könnte.

Zur **Medikamentenverwaltung auf den Stationen** ist grundsätzlich zu bemerken, daß die Raumverhältnisse in Hörgas sehr beengt sind und die Einrichtung teilweise nicht den Erfordernissen entspricht. Im Zuge der Einschau des Landesrechnungshofes am 3. bzw. 11. Dezember 1991 waren folgende **Mängel** zu beanstanden, wobei bemerkt wird, daß die getroffenen Prüfungsfeststellungen weitgehend auch die Anstalt Enzenbach betreffen.

* Zahlreiche Medikamentenschränke sind nicht versperrbar, bei anderen, versperrbaren Schränken waren die Schlüs-

sel nicht abgezogen, sodaß eine unbefugte Entnahme von Medikamenten relativ leicht möglich erscheint.

- * Entsprechende Sorgfalt sollte auch der Verwahrung der Notfallkoffer zukommen.
- * Besonders unbefriedigend erscheint die ungenügende Verwahrung der Schlüssel zu den Suchtgiftschränken.
- * Über den Verbleib von einigen Zweitschlüsseln für die Suchtgiftschränke konnte auch nach Einsicht in das Schlüsselverzeichnis keine Auskunft erteilt werden. Die Anstalt ist bemüht, durch Installierung einer zentralen Schlüsselanlage diese Mißstände abzustellen.
- * In wiederholten Fällen fehlte die Arztunterschrift im Suchtgiftbuch für die genehmigte Entnahme von Suchtgiftmedikamenten. Teilweise waren vorschriftswidrig nur eine Paraphe des Arztes oder Sammelunterschriften der Ärzte für mehrere, voneinander unabhängige Medikamentenentnahmen festzustellen.

8. Verwaltung

Am Überprüfungsstichtag entsprach die personelle Besetzung den Vorgaben des Dienstpostenplanes.

Zwei Verwaltungsbedienstete (je ein Dienstposten der Verwendungsgruppe C und der Entlohnungsgruppe d) versehen ihren Dienst in Enzenbach.

In der Arbeitsplatzbeschreibung ist der Aufgabenbereich des C-Bediensteten folgend festgelegt: Patientenaufnahmen und Patientenentlassungen, Aufenthaltsverlängerungen von Patienten, Einhebung der Kosten bei Selbstträgern, Aufnahmsbestätigungen, Todesfallanzeigen; Personalangelegenheiten (Krankenscheine, div. Ansuchen udgl); Führung der Subkasse.

Die d-Bedienstete ist für den Postein- und Postausgang, die Telefonvermittlung, die Telefongebührenabrechnung, die Portokasse und den Essenmarkenverkauf zuständig, wobei die Haupttätigkeit in der Telefonvermittlung besteht.

Wenn auch die Patientenbetreuung und die Erledigung der Personalangelegenheiten im Sinne einer patienten- und personalnahen Verwaltung in Enzenbach selbst durchgeführt werden, erschiene nach Ansicht des Landesrechnungshofes durch Zusammenschaltung beider Telefonanlagen eine Vermittlung von Hörgas aus erwägenswert. Damit wäre in diesem Bereich eine Personaleinsparung möglich, zumal die Abrechnungstätigkeiten (Telefon, Essenmarken, Porto) von dem derzeit mit der Führung der Subkasse betrauten Bediensteten wahrgenommen werden könnten.

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Ver-

waltungsleiter und dem Vorsitzenden des Angestelltenbetriebsrates wurde mit Zustimmung der Krankenanstalten GesmbH im Bereich der Anstaltsverwaltung ab 1. März 1990 die Gleitzeit eingeführt. In die Gleitzeitregelung sind auch die Pflegedirektorin, die Diätassistentin, der Küchenleiter und die Bediensteten der Näherei einbezogen.

Diese Regelung sieht von Montag bis Freitag eine "Blockzeit" von 08.00 bis 13.00 Uhr und eine "Gleitzeit" von 06.30 bis 08.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr vor. Zur Einnahme der Mittagsmahlzeit wird die unbedingt notwendige Zeit ohne Unterbrechung der Blockzeit zugewilligt, ausgenommen freitags, wo das Mittagessen nur dann während der Blockzeit eingenommen werden darf, wenn die Gesamtdienstzeit mindestens sechs Stunden beträgt. Regelungen hinsichtlich Arztbesuche, Dienstverrichtungen außerhalb der Anstalt etc. sind in der Vereinbarung detailliert angeführt. Die Zeiterfassung erfolgt in Hörgas mittels Stechkarten, in Enzenbach noch händisch.

Im Zuge einer stichprobenweisen Kontrolle der Zeitkarten mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß die Stechkarten weder vom betroffenen Bediensteten noch vom Verwaltungsleiter unterschrieben waren. Vereinzelt wurden auch mit Bleistift geschriebene Eintragungen vorgefunden.

Hinsichtlich der Unterzeichnung und Kontrolle der abgegebenen Stechkarten hat der Verwaltungsleiter entsprechende Veranlassungen zugesagt bzw. inzwischen getroffen. Damit können bei sorgfältiger Kontrolle künftig Diskrepanzen, die zu Irrtümern führen könnten, hintangehalten werden.

9. Küche und Verpflegswirtschaft

Im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach sind zwei voneinander getrennte Küchen in Betrieb.

Der Speiseplan, der für beide Häuser gleich ist, wird vom Küchenleiter in Zusammenarbeit mit der Diätassistentin erstellt.

Von den Anstaltsküchen werden täglich je drei Normalmenüs und verschiedene Diätmenüs hergestellt, wobei nach Angaben des Küchenleiters das Verhältnis Normalkost zu Diätkost in Hörgas mit rund 30 : 70 und in Enzenbach mit rund 70 : 30 zu bewerten ist.

Der Essentransport wird in beiden Häusern vom Hol- und Bringdienst besorgt. Die Ausspeisung erfolgt in Hörgas mittels "Tablettsystem" und in Enzenbach im "Schöpfsystem", wobei im Zuge der gegenständlichen Prüfung auch in Enzenbach probeweise auf das "Tablettsystem" umgestellt wurde.

Das Abwaschen des Geschirrs wird in der Anstalt Hörgas in der zentralen Geschirrspülanlage besorgt, während in Enzenbach das Geschirr auf den einzelnen Stationen von Bediensteten des Reinigungsdienstes abgewaschen wird.

Demnach ist das Küchenpersonal in Enzenbach ausschließlich mit der Zubereitung der Speisen befaßt. In Hörgas sind drei Bedienstete ausschließlich für die zentrale Geschirrspülanlage zuständig und somit nicht zur Berechnung von jenen Verpflegstagen, die die Küchenbediensteten erbringen, heranzuziehen.

Am Überprüfungsstichtag waren in Hörgas 12,5 Dienstposten besetzt, dies bedeutet eine Überschreitung des Dienstpostenplanes um 1,5 Dienstposten. In Enzenbach entsprach die Besetzung mit 12 Bediensteten den Vorgaben des Dienstpostenplanes.

Die Küchenleistung betrug im Jahr 1990 insgesamt 80.060 Verpflegungstage. Aufgeteilt auf die beiden Häuser stellt sich die Situation folgend dar:

	V e r p f l e g s t a g e			
	Patienten	Personal	Gäste	Gesamt
Hörgas	34.516	2.580	184	37.280
Enzenbach	36.512	6.010	258	42.780
	71.028	8.590	442	80.060

Für die Auslastungsberechnung wurde die Zahl der im Jahr 1990 beschäftigten Bediensteten zugrundegelegt. Aufgrund der von der Verwaltungsleitung vorgelegten Unterlagen erfolgte die Ermittlung derart, daß die Anzahl der Tage, die die einzelnen Bediensteten dem Küchenbereich zugeordnet waren, errechnet und die Lehrlinge aliquot (d.h. 50 % für das erste, 70 % für das zweite und 90 % für das dritte Lehrjahr) mitgerechnet wurden. Demnach ergab sich folgende Auslastung:

	Verpflegungstage	Bedienstete	Verpflegungstage je Bediensteten
Hörgas	37.280	13,85	10,85
Enzenbach	42.780	15,43	11,18

Damit liegt die Auslastung **eklatant unter dem Durchschnitt** der von den steirischen Krankenanstalten (ohne Großküchen) zu erbringenden Verpflegungstage.

Der nachfolgende Vergleich der Jahre 1988 bis 1991 zeigt den ab dem Jahr 1990 drastischen Rückgang an Patienten- als auch Personalverpflegstagen:

	V e r p f l e g s t a g e			
	Patienten	Personal	Gäste	Gesamt
Hörgas				
1988	44.429	6.511	-	50.940
1989	42.964	6.028	-	48.992
1990	34.516	2.580	184	37.280
1991	26.598	3.402	359	30.359
Enzenbach				
1988	45.269	8.360	-	53.629
1989	46.023	7.971	-	53.994
1990	36.512	6.010	258	42.780
1991	32.634	5.090	742	38.466

Demnach beträgt der Rückgang der Patientenverpflegstage in Hörgas von 1989 auf 1990 rund 24 %, von 1989 auf 1991 sogar rund 38 %. Die Situation in Enzenbach ist nicht viel erfreulicher: Rückgang von 1989 auf 1990 rund 21 %, von 1989 auf 1991 rund 29 %.

Dieser Rückgang hat bisher zu keinerlei Aktivitäten seitens der Krankenanstalten GesmbH für eine den Gegebenheiten angepaßte Personalbewirtschaftung geführt. Hiezu muß festgestellt werden, daß nach der Kostenrechnung 1990 die Gesamtkosten der Küchen beider Häuser (ohne kalkulatorische Zusatzkosten) S 12,755.584,-- betragen, wobei sich der Personalanteil für das Küchenpersonal auf S 7,484.299,--, d.s. rund 59 %, belief (Primär- und Sekundärkosten abzüglich Kalkulatorische Zusatzkosten).

Ein Vergleich laut Kostenrechnung 1990 mit Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark, deren Verpflegstage

in der Größenordnung von Hörgas-Enzenbach liegen, zeigt folgende Situation:

	Gesamtkosten pro Verpflegstag	Personalkosten pro Verpflegstag
Knittelfeld	89	40
Wagna	94	48
Judenburg	94	51
Fürstenfeld	109	57
Voitsberg	111	59
Bad Radkersburg	123	64
Hörgas-Enzenbach	159	93

Somit liegt Hörgas-Enzenbach bei den Gesamtkosten pro Verpflegstag um rund **43 %** und bei den Personalkosten pro Verpflegstag gar um rund **58 % über dem Durchschnitt** der genannten Anstalten, wobei beispielsweise die Personalkosten pro Verpflegstag von Hörgas-Enzenbach gegenüber Knittelfeld mehr als das Doppelte betragen.

Der Landesrechnungshof erachtet daher im Sinne der gebotenen Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einschneidende Maßnahmen für unerlässlich. Die immensen Kosten für die Führung zweier voneinander unabhängiger Küchenbetriebe können auf Sicht gesehen nur durch das Zusammenlegen der Küchen bzw. die Einrichtung einer Zentralküche verringert werden. Diesbezüglich hat der Landesrechnungshof bereits im Bericht über die "Prüfung der Lebensmittelgebarung in den auswärtigen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten" (GZ: LRH 22 L 4-1985) festgehalten, daß aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Häuser (Hörgas und Enzenbach) die Versorgung der Patienten und des Personals durch einen Küchenbetrieb gewährleistet werden könnte. An dieser grundsätzlichen Einstellung des Landesrechnungshofes hat sich nichts geändert.

Aus den dargelegten Gründen erscheint dem Landesrechnungshof bei entsprechender Organisation des Speisentransportes die Einrichtung einer **Zentralküche bzw. der Ausbau einer der bestehenden Küchen** als zwingende Notwendigkeit. Damit wären künftig Einsparungen beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand bei gleichzeitiger Hebung der Küchenhygiene zu erwarten.

10. Reinigungsdienst

Der Dienstpostenplan 1991 sah für den Reinigungsdienst insgesamt 34 Dienstposten vor, davon 16,5 für die Anstalt Hörgas und 17,5 für die Anstalt Enzenbach. Zum Erhebungszeitpunkt des Landesrechnungsrechnungshofes (12. November 1991) waren in Hörgas 14,5 Dienstposten und in Enzenbach 17,17 Dienstposten tatsächlich besetzt, somit war eine Unterschreitung um 2,33 Dienstposten gegeben.

Die Dienstplanerstellung und Arbeitsüberwachung obliegt der für beide Anstalten verantwortlichen Leiterin des Reinigungsdienstes. Grundsätzlich wird das Personal bei Bedarf für Arbeiten in beiden Häusern herangezogen. Für die Reinigung der verschiedenen Bereiche sind Reinigungspläne vorhanden (Beilage 5).

Im Hinblick auf die rege Bautätigkeit in beiden Anstalten erschien es dem Landesrechnungshof im Zuge der gegenständlichen Prüfung wenig sinnvoll, eine objektive Beurteilung der Effizienz des Personaleinsatzes im Reinigungsdienst vorzunehmen.

Es wird jedoch erwartet, daß nach Wegfall der umfangreichen Reinigungsarbeiten im Zuge der derzeitigen Bautätigkeit eine **Neufestsetzung des Personalbedarfes** unter Berücksichtigung künftiger Anforderungen im Reinigungs- und Hygienebereich erfolgt.

11. Wäscheversorgung und Näherei

Seit Schließung der anstaltseigenen Wäscherei des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach im Jahre 1988 wird die Wäschemanipulation von der Anstaltswäscherei des Landesnervenkrankenhauses Graz besorgt. Grundlage hierfür bildet eine Betriebsvereinbarung (Beilage 6) zwischen den beiden Anstaltsdirektionen, die (mit geringfügiger Abänderung des ursprünglichen Vertragstextes) mit 15. Jänner 1990 in Kraft getreten ist.

Die mengen- und kostenmäßige Entwicklung stellt sich innerhalb der letzten Jahre wie folgt dar, wobei bemerkt wird, daß in den angeführten Jahren seitens des Landesnervenkrankenhauses Graz keine Anpassung an die gestiegenen Kosten vorgenommen wurde:

Jahr	Wäsche in gereinigtem, getrocknetem Zustand	Kosten
1989	127.520 kg	S 1,275.198,03
1990	110.831 kg	S 1,108.310,--
1991	124.698 kg	S 1,246.980,--

Bestehende Kontrollmängel sind offensichtlich die Ursache für aufgetretene Differenzen zwischen den Vertragspartner über mengenmäßige Abgänge und qualitätsbezogene Fehlleistungen im Bereich der Wäschemanipulation.

So wird beispielsweise seitens des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach bemängelt, daß die stationsbezogen bestellte und gelieferte Wäsche stückzahlenmäßig meist nicht übereinstimmt. Weiters wird von der Wäschemanipulation/Näherei der Anstalt Hörgas bzw. vom Reinigungsdienst der Anstalt Enzenbach, die für die Personalwäscheversorgung in ihren Anstalten zuständig sind, über

laufende Mängel in der Übereinstimmung zwischen abgelieferten und retournierten Wäschestücken geklagt. Aber auch der Zustand der angelieferten Rein- bzw. Naßwäsche ist Grund für Beanstandungen.

Allerdings bestehen auch seitens des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach Kontrollmängel insoferne, als ca. 14-tägig nur gewichtsmäßige Übernahmekontrollen erfolgen. Weiters werden weder von der Verwaltung noch von der Pflegedienstleitung stichprobenweise Bestandskontrollen auf den Stationen bzw. in den verschiedenen Funktionsbereichen durchgeführt.

Im Bereich Näherei wurde nach Angaben des Personals während der Prüfung durch den Landesrechnungshof im Jänner 1992 "zum ersten Mal seit langer Zeit" eine Lagerbestandskontrolle durch die Anstaltsverwaltung vorgenommen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, im Bereich Wäscheversorgung und Näherei die notwendigen Kontrollen öfters durchzuführen, entsprechende Kontrollvermerke als Nachweis anzulegen und allenfalls erforderliche Veranlassungen im Interesse einer problemlosen Abwicklung der Wäschemanipulation zu treffen.

12. Hygiene

Die Anstaltsordnung sieht im § 9 vor, daß die Verantwortung über die Anstaltshygiene im Zusammenwirken mit dem für die steirischen Landeskrankenanstalten bestellten Landeshygieniker beim ärztlichen Leiter der Anstalt liegt.

Während in der Anstalt Enzenbach bereits im März 1989 eine "Hygienegruppe" installiert wurde, besteht in der Anstalt Hörgas eine solche erst seit Frühjahr 1991. Beide Gruppen, deren Mitglieder aus den wichtigsten Funktionsbereichen des Krankenhauses kommen, halten mehrmals jährlich in der Gruppe bzw. gemeinsame Besprechungen zur Feststellung und Untersuchung aller im Krankenhaus auftretenden möglichen Ursachen für Gesundheitsschädigungen von Patienten und Personal ab. Über diese Besprechungen werden Kurzprotokolle geführt, die nachweislich auch der Anstaltsleitung zur Kenntnis zu bringen wären.

Die Hygienegruppen unterhalten auch enge Kontakte zur "Arbeitsgemeinschaft Hygiene" beim Hygieneinstitut der Universität Graz und es wird ihnen "effektive Arbeit und überdurchschnittliches Problembewußtsein" bestätigt.

Dennoch mußte der Landesrechnungshof im Zuge der gegenständlichen Prüfung von den Hygienegruppen noch nicht aufgegriffene bzw. bereits aufgezeigte, aber noch nicht behobene Mängel feststellen, wie zum Beispiel:

* In einigen Bereichen werden Spritzen nach wie vor nicht in durchstichsichere Plastikgebinde (obwohl genügend vorhanden sind), sondern in offene Plastikwannen abgelegt.

- * Im Überwachungszimmer der Anstalt Hörgas fehlen "Bet-
tenspender" für Handdesinfektionsmittel und in eini-
gen WC-Anlagen Handtuchspender.
- * In Hörgas funktionierte ein Leibschüsselspüler nicht
richtig, weshalb die Desinfektion unzureichend war.
- * Im Intensivbereich der Anstalt Hörgas wie auch in
den Küchenbereichen von Hörgas und Enzenbach erschie-
ne die Anbringung von Fliegengittern zweckmäßig.
- * Ein automatischer Türschließer für den Kaspelraum
in Hörgas wäre notwendig.

Die Hauptprobleme in der Hygiene liegen in beiden An-
stalten im Bereich der Anstaltsküchen, und zwar in
überwiegendem Ausmaß ausstattungsbedingt. Alle dies-
bezüglich anzustellenden Überlegungen müssen daher,
wie bereits im Abschnitt "Küche und Verpflegswirtschaft"
ausgeführt, im Zusammenhang mit dem künftigen Küchenbe-
trieb im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach gesehen
werden.

Der Landesrechnungshof mußte feststellen, daß die letzte
Revision der Anstalt Enzenbach durch die Fachabteilung
für das Gesundheitswesen schon sieben Jahre zurückliegt,
während in Hörgas im Mai 1990 eine Revision stattfand.
Wenn dem Landesrechnungshof auch die begrenzten Perso-
nalkapazitäten im Revisionsdienst der Fachabteilung
für das Gesundheitswesen bewußt sind, erschienen öftere
Kontrollen in Bereichen, die in baulicher und ausstat-
tungsmäßiger Hinsicht nicht ganz den Erfordernissen
entsprechen, unbedingt erforderlich.

Über Ersuchen des Landesrechnungshofes im Prüfungsver-
lauf hat die Fachabteilung für das Gesundheitswesen

kurzfristig am 31. Jänner 1992 eine Revision des Lebensmittelverkehrs in den Anstalten Hörgas und Enzenbach durchgeführt. Die Revision erbrachte für die Anstalt Hörgas das Gesamtergebnis: "Im Rahmen der Möglichkeiten entsprechend geführt, in hygienischer Hinsicht zufriedenstellend." (Beilage 7/1) Der Gesamteindruck in der Anstalt Enzenbach fiel unbefriedigender aus: "..... Personalhygiene entsprechend, Betriebshygiene aufgrund der aufgezeigten Mißstände mangelhaft." (Beilage 7/2)

13. Brand- und Katastrophenschutz

Laut einem Schreiben der Anstaltsdirektion vom 16. November 1989 an die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark wurden als Brandschutzbeauftragter des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach Betriebsdirektor Josef Mayer, als 1. Stellvertreter Ferdinand Peer und als 2. Stellvertreter Willibald Sommer bekanntgegeben. Offensichtlich kam es in weiterer Folge zwischen den drei Genannten zu Mißverständnissen hinsichtlich der mit dieser Tätigkeit verbundenen Aufgaben.

Der Landesrechnungshof hat daher im Zuge der Erhebungen für den gegenständlichen Bericht empfohlen, im Hinblick auf drohende Konsequenzen bei einem Ernstfall dringend die erforderlichen Klärungen zugunsten eines optimalen Brandschutzes herbeizuführen und diese unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften schriftlich festzulegen.

Von den Bediensteten Peer (Hörgas) und Sommer (Enzenbach) werden die Feuerlöscher, Wasserversorgung (einschließlich Schläuche) und Fluchtwegausschilderungen etc. von Zeit zu Zeit überprüft und die Wahrnehmungen in den Brandschutz-Kontrollevidenzbüchern eingetragen (es fehlt der schriftliche Nachweis der Kenntnisnahme durch die Verwaltung). In den Gebäuden hängen Brandschutzpläne, auch sind diverse Merkblätter und Vorschriften betreffend den Brand- und Katastrophenschutz vorhanden.

Es fehlen allerdings weitestgehend konkrete Veranlassungen der Anstaltsleitung, u. a. auch für Schulungen (die letzte Schulung fand im Jahre 1986 statt) und praxisnahe Übungen für das **gesamte** Personal, wobei die guten Kon-

takte der beiden Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten zu Freiwilligen Feuerwehren besser genützt werden könnten. Insbesondere war im Zuge der gegenständlichen Prüfung folgendes zu bemängeln:

- * Als besonderes Sicherheitsrisiko muß das **Fehlen von Räumungsplänen und Brandabschnitten** angesehen werden.
- * Hinsichtlich der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten erschiene die **Einrichtung von Sicherheitsschränken** ein unbedingtes Erfordernis (siehe Beilage 8).
- * Die Zahl der vorhandenen Blitzableiter auf den Objekten bzw. die letzte Überprüfung deren Funktionstauglichkeit konnte nicht genannt werden.
- * Der zumeist mit Holzabfällen beheizte Ofen in der Tischlerei der Anstalt Hörgas stellt ein mögliches Brandrisiko (Verpuffungen, Staubexplosionen) dar.
- * Beim Aufgang zum Dachboden der Anstalt Enzenbach wäre der Einbau einer Brandschutztüre erforderlich.
- * In der Anstalt Enzenbach lassen sich alle Ausgänge (= Fluchtwege) nur nach innen öffnen.
- * Die Wasserbezugsstelle in der Anstalt Enzenbach ist nur erschwert erreichbar.

Einen konkreten Brandfall (bei Schweißarbeiten entstandener Brand am 17. Oktober 1991 in Hörgas) nimmt der Landesrechnungshof zum Anlaß darauf hinzuweisen, daß fehlende oder oberflächliche Eintragungen und - wie im Anlaßfall - überdies differenzierte Aussagen der Verantwortlichen der Anstalt bei einem größeren Schadens-

fall mit besonders nachteiligen Auswirkungen verbunden sein könnten (z. B. Haftung, Versicherungsfragen etc.).

Abschließend zum Bereich "Brandschutz" erwartet der Landesrechnungshof eine ehestmögliche Beseitigung der nur beispielsweise aufgezeigten Mängel und verstärkte Bemühungen zur Brandverhütung.

Der Landesrechnungshof mußte weiters feststellen, daß die für einen Katastrophenfall vorgelegten Unterlagen (Beilage 9) äußerst dürftig und nicht auf dem letzten Stand befindlich sind.

Dem Landesrechnungshof erschiene daher die umgehende Erstellung eines **umfassenden, möglichst realistischen Katastrophenalarmplanes** für die Anstalten Hörgas und Enzenbach unter Einbeziehung aller regionalen und überregionalen Einrichtungen, mit denen im Ernstfall kooperiert werden müßte, als unbedingtes Erfordernis.

V. AUSLASTUNG

Im Jahr 1990 war nach den von der Anstaltsleitung vorgelegten Unterlagen folgendes festzustellen:

Patientenbewegung : Patientenaufnahmen	3.155
hievon: aus der eigenen Gemeinde	123
aus dem eigenen Bezirk	1.493
aus der Stadt Graz	993
aus den übrigen steir. Bezirken	523
aus anderen Bundesländern	18
aus dem Ausland	4
unbekannt	1
Planbettenstand	267
hievon: Allgemeine Klasse	197
Sonderklasse	70
Tatsächlich aufgestellte Betten	246
hievon: Allgemeine Klasse	189
Sonderklasse	57
Pflegetage/Belagstage	71.028/67.832
hievon: Allgemeine Klasse	60.927/58.168
Sonderklasse	10.101/ 9.664
Verweildauer	22,51 Tage
Belagsdauer	21,5 Tage
Auslastung (bezogen auf den Plan- bettenstand)	69,60 %

Aufgeteilt auf die Häuser Hörgas und Enzenbach bzw. auf deren Allgemeine und Sonderklasse ergibt sich folgender Belag bzw. folgende Auslastung:

	System. Betten	Zahl d. Pat.	Pflege- tage	Verweil- dauer	Belags- tage	Auslastung in %
Hörgas						
insgesamt	120	1840	34516	18,76	32662	74,57
Allg.Klasse	84	1547	29156	18,85	27583	89,96
Sonderklasse	36	293	5360	18,29	5079	38,65
Enzenbach						
insgesamt	147	1315	36512	27,77	35170	65,55
Allg.Klasse	113	1130	31771	28,12	30585	74,15
Sonderklasse	34	185	4741	25,63	4585	36,95

Insgesamt war im Jahr 1990 keine hohe Auslastung gegeben.

Im Hinblick auf die Ertragssituation ist die Auslastung in der Sonderklasse von besonderer Bedeutung. Wie aus der vorstehenden Aufstellung ersichtlich wird, ist die Auslastung in der Sonderklasse in beiden Abteilungen **äußerst gering.**

Betrag der Anteil der Sonderklassebetten am Gesamtbettenstand in Hörgas 30 % und in Enzenbach 23,13 %, so war der Anteil an der Gesamtauslastung in Hörgas mit 15,55 % und in Enzenbach mit 13,04 % gegeben.

Ursache für diese äußerst geringe Auslastung ist nach Aussage der Anstaltsleitung eine nicht den heutigen Erfordernissen und Bedürfnissen angepaßte räumliche Unterbringung der Patienten. So fehlen beispielsweise derzeit in allen Sonderklassezimmern Naßzellen, sodaß

die Sonderklassepatienten mit den vorhandenen Stockwerksbadezimmern vorlieb nehmen müssen.

Um in diesem Bereich die Ertragslage kurzfristig steigern zu können, erschiene dem Landesrechnungshof u. a. auch die Adaptierung der Sonderklassezimmer, deren Bettenanzahl jedoch 25 % des Gesamtbettenstandes nicht übersteigen soll, dem heutigen Standard entsprechend notwendig.

Die Belagsdauer von 21,36 Tagen, die außerordentlich hoch war, wurde im Jahre 1991 - wie den Unterlagen der Anstalt zu entnehmen ist - auf 17,41 Tage gesenkt, wobei auf der internen Abteilung ein Rückgang der durchschnittlichen Belagsdauer von 17,75 auf 13,39 Tage und auf der Lungenabteilung von 26,75 auf 22,83 Tage zu verzeichnen ist.

Zu den tatsächlich aufgestellten Betten wird bemerkt, daß die in der KRAZAF-Statistik angeführte Zahl von 247 ein Übermittlungsfehler seitens der Anstalt ist und umgehend korrigiert wird.

Es wird daher empfohlen, künftig bei Übermittlung von Zahlenmaterial an den KRAZAF auf dessen Richtigkeit zu achten, um Fehlberechnungen in der KRAZAF-Statistik hintanzuhalten.

Da im Jahre 1990 die Trennung des Krankenhauses Hörgas-Enzenbach in eine Abteilung für innere Medizin (Hörgas) und eine Abteilung für Lungenkrankheiten mit Heilstätte (Enzenbach) durchgeführt wurde, erscheint es dem Landesrechnungshof erforderlich, die Auslastung der Jahre 1988, 1989, 1990 und 1991 von Hörgas-Enzenbach sowie die Auslastung der Jahre 1990 und 1991 von Hörgas darzustellen. Diese Darstellung ergibt folgendes Bild:

Patientenaufnahmen	1988		1989		1990		1991	
	H*	E*	H	E	H	E	H	E
insgesamt	1345	1336	1407	1307	-	1315	-	1369
hievon aus:								
der eig.Gemeinde	42	53	43	52	-	41	-	31
dem eig.Bezirk	404	384	550	340	-	327	-	405
der Stadt Graz	619	582	589	608	-	528	-	504
den übr.steir.Bez.	268	311	217	302	-	406	-	419
den übr.Bundesländern	12	6	8	5	-	9	-	9
dem Ausland	-	-	-	-	-	3	-	-
Unbekannt	-	-	-	-	-	1	-	1

* H = Hörgas

* E = Enzenbach

Daraus ist ersichtlich, daß ab dem Jahre 1990 ein drastischer Rückgang an lungenkranken Patienten zu verzeichnen ist. Eine schlüssige Erklärung über das "Warum" konnte dem Landesrechnungshof nicht gegeben werden. Durch diesen beträchtlichen Patientenrückgang ist auch die Zahl der Belagstage zurückgegangen, wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist:

Belagstage	1988		1989		1990		1991	
	H	E	H	E	H	E	H	E
Belagstage	43084	43970	41530	44694	-	35170	-	31258

Insgesamt beträgt der Rückgang von 1989 auf 1990 bei den:

lungenkranken Patienten: 1399 bzw. 51,55 %

Belagstagen 51054 bzw. 59,21 %

Der Rückgang bei den Belagstagen von 1990 auf 1991 ist primär in der Verkürzung der durchschnittlichen Belagsdauer von 26,75 auf 22,83 Tage gelegen.

	1990	1991
Patientenaufnahmen Hörgas	1840	1849
hievon aus:		
der eigenen Gemeinde	82	100
dem eigenen Bezirk	1166	1472
der Stadt Graz	465	199
den übrigen steir. Bezirken	117	65
den übrigen Bundesländern	9	7
dem Ausland	1	5
Unbekannt	-	1
Belagstage	32662	24755

Der Rückgang der Belagstage ist auch hier in der Verkürzung der durchschnittlichen Belagsdauer von 17,75 auf 13,39 Tage begründet.

Abschließend regt der Landesrechnungshof an, die Auslastungssituation in beiden Häusern einer genauen Analyse zu unterziehen und durch infrastrukturelle Maßnahmen zu versuchen, eine entsprechende Auslastung der Anstalt und damit auch des Personals zu erreichen. Damit könnte die Ertragssituation verbessert bzw. durch die bereits vorgesehenen Personaleinsparungen eine Aufwandsminderung erreicht werden.

VI. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach durchgeführt. Bemerkte wird, daß sich die Gebarungseinschau auf das Wirtschaftsjahr 1990 bezog, aber hinsichtlich der Organisation und Auslastung sowohl das Jahr 1990 als auch die Situation, die zum Zeitpunkt der Erhebungen (November 1991 bis Jänner 1992) gegeben war, zugrundegelegt wurden.

Die Krankenanstalt wurde im Jahr 1990 neu gegliedert und umfaßt nun **zwei Abteilungen mit insgesamt 267 Planbetten**, und zwar

* Standort Hörgas:

Abteilung für Innere Medizin

(Vorstand: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf Zeichen)

mit 120 Planbetten

* Standort Enzenbach:

Abteilung für Lungenkrankheiten und Heilstätte

(Vorstand: Prim. Hofrat Dr. Gottfried Hasenhüttl)

mit 147 Planbetten

Zum Bettenstand ist zu bemerken, daß - nach Angabe der Verwaltung - im Jahr 1990 aufgrund von Umbauarbeiten 246 belegbare Betten vorhanden waren.

Gemäß § 8 der Anstaltsordnung gehören der **Anstaltsleitung** als Kollegialorgan nach dem Direktoriumsprinzip folgende Mitglieder an:

- * Ärztlicher Leiter
- * Verwaltungsleiter
- * Leiterin des Pflegedienstes

GEBARUNGSPRÜFUNG

Im Zuge der Gebarungsprüfung waren für das Jahr 1990 folgende **Aufwendungen und Erträge** festzustellen:

Personalaufwand	S 82,744.993,--	
Sachaufwand	S 34,299.792,--	
Gesamtaufwand		S 117,044.785,--
Erträge	S 83,164.925,--	
Spenden	S 166.110,--	
Gesamtertrag		S 83,331.035,--
Abgang		S 33,713.750,--
Zuschuß KRAZAF		S 10,760.153,--

Zum ausgewiesenen Gesamtertrag wird ausgeführt, daß die Zuschüsse für den Betriebsabgang durch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in Höhe von S 10,760.153,-- darin nicht enthalten sind.

Hiezu wird bemerkt, daß die KAGES die Höhe der Pflegegebührenersätze nicht beeinflussen kann, da gemäß § 28 Abs. 5 Krankenanstaltengesetz 1957, in der derzeit geltenden Fassung, die für die Sozialversicherungsträger geltenden Pflegegebührenersätze mit jedem 1. Jänner nur im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr zu erhöhen sind, wobei die jeweils neu berechneten Pflegegebührenersätze auf volle Schilling zu runden sind.

Der derzeit niedrige Deckungsgrad muß daher auch unter dem Gesichtspunkt der Beiträge der Krankenversicherungs-

träger an den KRAZAF gesehen werden. Diese Beiträge sind als weitere teilweise Abdeckung der amtlichen Pflegegebühren zu sehen und müssen daher die (niedrigen) Pflegegebührenersätze auch unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden.

Der für Hörgas-Enzenbach ausgewiesene KRAZAF-Zuschuß für 1990 in Höhe von S 10,760.153,-- ist daher teilweise als Ertrag und damit abgangsmindernd anzusehen.

Da es dem Landesrechnungshof bei seiner Einschau primär um eine Darstellung der Kosten bzw. um Kostenvergleiche geht, wurden die Auswertungsergebnisse der Kostenrechnung der internen Abteilung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach mit 13 internen Abteilungen in Standardkrankenanstalten bzw. die Lungenabteilung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach mit den Lungenabteilungen der Landeskrankenhäuser Graz und Leoben verglichen. Der Vergleich bezog sich auf die

Kosten pro systemisiertem Bett

Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett

Kosten pro Belagstag

Kosten pro stationärem Patienten

Die interne Abteilung des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach (Standort Hörgas) liegt im Vergleich mit den internen Abteilungen der 13 Standardkrankenhäuser bei den Kosten pro systemisiertem Bett rund 12 % und bei den Kosten pro tatsächlich aufgestelltem Bett rund 10 % **unter** dem Durchschnitt. Bei den Kosten pro Belagstag liegt die Anstalt im Vergleich schon 1,8 % **über** dem Durchschnitt.

Bei den Kosten pro stationärem Patienten - dieser Position kommt nach Ansicht des Landesrechnungshofes für

die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Krankenhauses die größte Bedeutung zu - liegt die Anstalt Hörgas weit abgeschlagen an vorletzter Stelle und mit diesem Ergebnis rund 51 % über dem Durchschnitt, wie aus folgender Darstellung ersichtlich ist:

	1990 Kosten pro stat.Patienten S	1990 Durchschn. Belagsdauer
1. Judenburg	12.790	9,81
2. Voitsberg	13.551	9,85
3. Wagna	13.781	9,60
4. Bad Aussee	14,695	11,38
5. Bad Radkersburg	14.790	10,78
6. Hartberg	14.961	10,46
7. Deutschlandsberg	16.282	10,04
8. Feldbach	18.501	9,85
9. Mürzzuschlag	18.648	13,87
10. Fürstenfeld	18.690	13,39
11. Knittelfeld	19.091	12,22
12. Rottenmann	20.200	13,28
13. Hörgas	27.163	17,64
14. Stolzalpe	<u>28.272</u>	<u>15,28</u>
Durchschnittlich	17.958	11,96

In der Lungenabteilung des Hauses Enzenbach ist die Situation ähnlich gelagert. Auch hier liegt die Anstalt bei den Kosten pro systemisiertem Bett und tatsächlich aufgestelltem Bett sowie bei den Kosten pro Belagstag vor den Lungenabteilungen von Graz und Leoben.

Diese im Vergleich für das Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach günstigen Ergebnisse werden jedoch durch die Kosten pro stationärem Patienten - wie folgende Aufstellung zeigt - relativiert:

	1990 Kosten pro stat.Patienten S	1990 Durchschn. Belagsdauer
Leoben	19.227	9,63
Enzenbach	36.260	26,36
Graz	36.589	18,37

Der Grund für die hohen Kosten der beiden Abteilungen des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach liegt in der besonders hohen durchschnittlichen Belagsdauer von **17,64** auf der internen Abteilung bzw. **26,36** auf der Lungenabteilung, was in beiden Fällen die **höchste Belagsdauer** der in diesem Bericht vergleichsweise herangezogenen Abteilungen bedeutet.

Vorrangiges Ziel müßte es daher sein, die Belagsdauer auf der internen Abteilung auf den derzeitigen Durchschnitt von 11,96 zu **senken**. Auch auf der Lungenabteilung wäre eine Absenkung der Durchschnittsbelagsdauer wünschenswert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Jahr 1990 betrug S 82,744.993,--, das sind 70,70 % der Gesamtausgaben. Gegenüber der Voranschlagssumme von S 80,720.000,-- bedeutet dies eine Überschreitung von S 2,024.993,-- (= 2,51 %).

Der Personalfaktor von 0,75 Patienten je Bedienstetem erscheint dem Landesrechnungshof relativ hoch, zumal im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach keine personalintensive chirurgische Abteilung installiert ist und der durchschnittliche Personalfaktor in den Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark im Jahr 1990 bei 0,74 lag.

Im Dienstpostenplan des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach für das Jahr 1992 ist eine Reduktion von 29,36 Dienstposten im Bereich des Pflegedienstes vorgenommen worden, wobei während der Prüfung bereits sechs Bedienstete, die Versetzungswünsche deponiert

hatten, anderen Anstalten zur Dienstleistung zugewiesen wurden.

In der Anstalt Enzenbach wären Überlegungen dahingehend anzustellen, ob nicht durch **Reduzierung auf drei Stationen** Personalkosten eingespart werden könnten.

Beim Fahrtkostenzuschuß wäre im Sinne einer Gleichbehandlung der Bediensteten die Anzahl der Fahrten neu zu bemessen bzw. neu zu pauschalieren.

Sachaufwand

Der Gesamtsachaufwand betrug im Wirtschaftsjahr 1990 S 34,299.792,-- und weist gegenüber dem Wirtschaftsplan große Schwankungen auf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß im Jahr 1990 die Umwidmung der Anstalt stattgefunden hat, wobei die Vorausberechnung des Aufwandes schwierig zu bewerkstelligen war.

Zu einzelnen Teilbereichen ist folgendes festzustellen:

- * Der Aufwand für die in ärztlicher Verantwortung gelegenen Güter ist - gemessen am Aufwand anderer vergleichbarer Anstalten - als relativ hoch zu bezeichnen. Waren beispielsweise im Landeskrankenhaus Müritzschlag pro stationärem Patienten im Jahr 1990 S 2.415,-- aufzuwenden, so betrug der Aufwand im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach S 4.134,-- pro stationärem Patienten.

- * Der Aufwand für Lebensmittel ist gegenüber vergleichbaren Anstalten ebenfalls als hoch zu bezeichnen. Die Verpflegsquote von S 47,97 pro Verpflegstag liegt über dem Durchschnitt der Standardkrankenanstalten.

- * Bei den Telefonkosten ist seit der Installierung der neuen Telefonanlage eine positive Entwicklung insoferne festzustellen, daß geringeren Ausgaben höhere Einnahmen beim Telefonrückerersatz gegenüberstehen.

Erträge

Im Jahr 1990 wurde die Ertragsvorgabe um S 11,508.075,-- unterschritten. Dies resultiert ganz offensichtlich aus der Unterschreitung der präliminierten Pflage, deren Rückgang bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes im Jahr 1989 nicht vorhersehbar war.

Zur Ertragsgebarung war weiters folgendes festzustellen:

- * Durch Nichtvalorisierung des Pachtschillings im Rahmen der Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes sind Mindererträge in der Höhe von S 35.815,30 entstanden.
- * Für die Benützung von Räumlichkeiten durch einen Friseur sollten Gebühren eingehoben werden.

ORGANISATION

Durch die räumliche Trennung der Häuser Hörgas und Enzenbach bestehen in einigen Bereichen Doppelgleisigkeiten, die sich in einer erhöhten Aufwandsgebarung niederschlagen. Es sollte daher versucht werden, diese Doppelgleisigkeiten u. a. in den Bereichen "Labor" und "Küche" zu beseitigen.

Zu einzelnen Anstaltsbereichen wäre folgendes zu bemerken:

Anstaltsleitung

Die Anstaltsleitung (Ärztlicher Leiter, Verwaltungsleiter, Leiterin des Pflegedienstes) ist mindestens einmal monatlich bzw. über Verlangen eines Mitgliedes der Anstaltsleitung innerhalb einer Woche vom ärztlichen Leiter einzuberufen.

Aus den dem Landesrechnungshof vorgelegten Protokollen ist ersichtlich, daß für das Jahr 1990 lediglich einige, von den Mitgliedern der Anstaltsleitung nicht unterfertigte Niederschriften vorliegen.

Ambulanzen

In der Anstalt sind zwei Ambulanzen - eine für innere Medizin und eine für Lungenkrankheiten - eingerichtet.

Die Kosten pro Ambulanzfall betragen nach der Basisdatenauswertung der Kostenrechnung des KRAZAF für das Jahr 1990 S 4.894,--. Damit liegt die Anstalt weit abgeschlagen **an letzter Stelle** aller steirischen Krankenanstalten, wobei der Durchschnitt bei S 1.227,-- liegt. Diese enormen Kosten scheinen u. a. in einer **überdurchschnittlichen Personalbesetzung** zu liegen.

Die Überprüfung hat ergeben, daß von 1989 auf 1990 in Hörgas eine Personalsteigerung um rund **3.500 %** und in Enzenbach um rund **960 %** gegeben war. Hier scheint die Zuordnung von Bediensteten zu den beiden Ambulanzen von 1985 bis 1989 entweder nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend durchgeführt worden zu sein, oder es sind ab 1990 zu viele korrigierte Bedienstete in den Ambulanzen tätig.

Den durchschnittlichen Kosten pro Ambulanzfall von S 4.894,-- stehen durchschnittliche Leistungserlöse (Leistungserlöse dividiert durch die Zahl der Ambulanzfälle) von S 568,84 gegenüber. Dies entspricht einem Deckungsgrad von **nur 11,62 %**.

Hiezu muß festgestellt werden, daß die Ambulanzgebühren aus

- * der Anstaltsgebühr und
- * einer Arztgebühr

bestehen. Im durchschnittlichen Erlös pro Ambulanzfall für 1990 in Höhe von S 568,84 ist die Arztgebühr noch enthalten, d.h. daß der Deckungsgrad in Höhe von 11,62 % aus der Sicht des Krankenversicherungsträgers und nicht aus der Sicht der Krankenanstalten GesmbH zu sehen ist. Der Deckungsgrad aus der Sicht der Krankenanstalten GesmbH ist nach Abzug der Arztgebühr gar nur rund **7,87 %**.

Eine Überprüfung der Personalbesetzung der Ambulanzen durch die Krankenanstalten GesmbH erscheint vordringlich (im Detail siehe Seiten 53 bis 56).

Pflegebereich

Die Führung der Dienstpläne weist einige Mängel auf:

- * So bestehen zum Beispiel vereinzelt Diskrepanzen zwischen den Aufzeichnungen der Urlaube und Krankenstände in den Dienstplänen und jenen in der Verwaltung.
- * Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Summe der

geleisteten Arbeitsstunden waren Rechenfehler festzustellen.

- * Mehrfach waren Dienstpläne nicht ordnungsgemäß unterfertigt.

Medikamentendepot

Der wertmäßige Lagerbestand mit 31. Dezember 1990 betrug den vierfachen Wert eines Monats, obwohl der Konsiliarapotheker einen Vorrat für drei bis vier Wochen für angebracht hält.

Durch Zusammenlegung der beiden Depots (Hörgas und Enzenbach) könnte u. a. hinsichtlich Bestellwesen und Lagerverwaltung mehr Effizienz erzielt werden.

Bei der Medikamentenverwaltung auf den Stationen bestehen Mängel insoferne, als

- * zahlreiche Medikamentenschränke nicht versperrbar sind,
- * die Verwahrung der Schlüssel zu den Suchtgiftschränken unbefriedigend ist,
- * in wiederholten Fällen im Suchtgiftbuch die Unterschrift des Arztes fehlt.

Verwaltung

Durch Zusammenlegung der beiden Telefonanlagen von Hörgas und Enzenbach erschiene eine Personaleinsparung möglich.

Küche

Die Küchenleistung betrug im Jahre 1990 insgesamt 80.060 Verpflegstage. Die Auslastung des Küchenpersonals mit 9,61 Verpflegstagen pro Bediensteten in Hörgas und 9,90 Verpflegstagen pro Bediensteten in Enzenbach liegt **eklatant unter dem Durchschnitt** der von den steirischen Krankenanstalten (ohne Großküchen) zu erbringenden Verpflegstage.

Ein Vergleich laut Kostenrechnung 1990 mit Standardkrankenanstalten des Landes Steiermark, deren Verpflegstage in der Größenordnung von Hörgas-Enzenbach liegen, zeigt folgende Situation:

	Gesamtkosten pro Verpflegstag	Personalkosten pro Verpflegstag
Knittelfeld	89	40
Wagna	94	48
Judenburg	94	51
Fürstenfeld	109	57
Voitsberg	111	59
Bad Radkersburg	123	64
Hörgas-Enzenbach	159	93

Dem Landesrechnungshof erscheint daher die Errichtung einer Zentralküche bzw. der Ausbau einer der bestehenden Küchen als zwingende Notwendigkeit, da damit künftig eine Einsparung beim Personalaufwand wie auch beim Sachaufwand bei gleichzeitiger Hebung der Küchenhygiene zu erwarten ist.

Reinigungsdienst

Nach Wegfall der umfangreichen Reinigungsarbeiten im Zuge der derzeitigen Bautätigkeit müßte eine Neufestsetzung des Personalbedarfes erfolgen.

Wäscheversorgung und Näherei

Die bestehenden Mängel hinsichtlich der abgelieferten bzw. bestellten und angelieferten Wäsche sind ehestmöglich zu beseitigen.

In der Näherei wären öfters Lagerbestandskontrollen durch die Verwaltung angebracht.

Hygiene

Die Hauptprobleme in der Hygiene liegen insbesondere im Bereich der Anstaltsküchen. Öftere Kontrollen durch die Fachabteilung für das Gesundheitswesen wären notwendig.

Brand- und Katastrophenschutz

Auf mehrere Sicherheitsrisiken, wie beispielsweise das Fehlen von Räumungsplänen und Brandabschnitten, Löschwasserversorgung, Mängel im organisatorischen Bereich u.a.m., deren rasche Beseitigung mit verstärkten Bemühungen zur Brandverhütung zu erfolgen hätten, muß hingewiesen werden. Überdies sollte umgehend ein aktueller und möglichst realistischer Katastrophenalarmplan für beide Häuser erstellt werden.

AUSLASTUNG

Im Jahr 1990 war keine hohe Auslastung gegeben, sie lag bei nur **69,60 %**, bezogen auf die systemisierten Betten.

Im Hinblick auf die Ertragssituation ist die Auslastung der Sonderklasse von besonderer Bedeutung. Diese ist

in beiden Abteilungen des Landeskrankenhauses Hörgas-Enzenbach **äußerst gering**. Betrag der Anteil der Sonderklassebetten am Gesamtbettenstand in Hörgas 30 % und in Enzenbach 23,13 %, so war der Anteil an der Gesamtauslastung in Hörgas mit 15,55 % und in Enzenbach mit 13,04 % gegeben.

Der Landesrechnungshof regt daher an, die Auslastungssituation in beiden Häusern einer genauen Analyse zu unterziehen und durch infrastrukturelle Maßnahmen zu versuchen, eine entsprechende Auslastung der Anstalt und damit auch des Personals zu erreichen. Damit könnte die Ertragssituation verbessert werden bzw. durch bereits vorgesehene Personaleinsparungen eine Aufwandsminderung eintreten.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 16. Juli 1992 stattgefundenen **Schlußbesprechung** erörtert.

An der Schlußbesprechung haben teilgenommen:

von der Anstalt
Hörgas-Enzenbach:

Hofrat Prim.Dr.Gottfried HASENHÜTTL
Josef MAYER, Betriebsdirektor
Margit KAPLAN, Betriebsdirektor-Stv.
Dipl.Sr.Irmgard FESSLER, Pflegedirektorin

von der Steiermärkischen
Krankenanstalten GesmbH:

Hofrat Dr.Reinhard SUDY
Mag. Birgit MEICHENITSCH
Amtsrat Otto KREUNZ

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor
Wirkl.Hofrat Dr.Herbert LIEB
Landesrechnungshofdirektor-Stv.
Wirkl.Hofrat Dr.Hans LEIKAUF
Hofrat Dr. Karl BEKERLE
Amtsrat Hans-Jörg KALIVODA
Amtsrat Ing. Reinhard JUST
Fachoberinspektor Bernd RESSLER

Graz, am 17. Juli 1992

Der Landesrechnungshofdirektor:

(W.Hofrat Dr.Lieb)

